

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

8. Sitzung, 22.12.1905

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

des

XXX. Landtags des Großherzogtums Oldenburg.

Achte Sitzung.

Oldenburg, den 22. Dezember 1905, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Abänderung der die Wittwen-, Waisen- und Leibrentenkasse betreffenden Gesetze.
 2. Lesung.
 2. Fortsetzung der Beratung über den Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Ausgaben des Herzogtums Oldenburg für das Jahr 1906.
 3. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Staatskapitalienkasse des Herzogtums Oldenburg für das Finanzjahr 1906.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Willich, Erz., Minister Ruhstrat I., Erz., Geh. Oberregierungsrat Dugend, Geh. Oberbaurat Janßen, Geh. Oberbaurat Tenge, Oberfinanzräte Dr. Meyer, Bödeker und Meyer, Oberregierungsräte Gramberg und Scheer.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Der Schriftführer von Frieden verliest das Protokoll.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? — Es ist nicht der Fall. — Dann ist es genehmigt.

Es ist eingegangen eine Petition des Amtsverbands Jeber in Sachen der Bahnstrecke Bareler Weserbahn. Die wird dem Eisenbahnausschuß zu überweisen sein. Ein Schreiben der Gemeinde Bant mit dem Petitum, es möge im Wege des Gemeindestatuts die Erhebung einer Grundstücksumsatzsteuer bezw. Wertszusatzsteuer ermöglicht werden. Ich nehme an, daß diese Eingabe dem Finanzausschuß überwiesen werden soll. Der Landtag ist einverstanden. Dann habe ich mitzuteilen, daß Herr Abg. Lampe wegen Krankheit heute beurlaubt ist. Mir ist von dem Herrn Lampe ein Schreiben zugegangen, das eine persönliche Erklärung enthält, deren Mitteilung er wünscht. Ich nehme

an, daß der Landtag einverstanden ist, daß ich diese schriftliche Erklärung verlese.

Oldenburg, den 22. Dezember 1905.

Sehr geehrter Herr Präsident!

Wegen plötzlicher Erkrankung kann ich leider an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen. Daher bitte ich, mich zu entschuldigen. Ich bitte ferner, folgende Erklärung dem Landtage mitzuteilen, die ich persönlich vorzubringen gedachte:

Ich habe mich bei der gestrigen Abstimmung, betr. das Vertrauensvotum an den Herrn Minister, der Stimme enthalten, weil ich über frühere Vorgänge im Landtage nicht derartig unterrichtet war, daß sich die plötzliche Entscheidung mit meinem Innern vereinigen ließ.

Heute stehe ich nicht an, zu erklären, daß es nur der Würde des Landtags entspricht, wenn Vorkommnisse persönlicher Art, welche einen Abgeordneten oder einen Vertreter der Regierung betreffen, über die der oberste Gerichtshof bereits entschieden hat, sodas der Betreffende rein da steht, im Landtage unberührt bleiben. Dieser Satz ist gestern, betr. den Herrn Justizminister, nicht befolgt worden. Aus diesem Grunde hat das Vertrauensvotum eine Genugtuung für den Herrn Minister



herbeiführen sollen. Da ich das jetzt für Recht anerkenne, so schließe ich mich dem gestrigen Beschlusse der Mehrheit an. Dem Herrn Minister habe ich das bereits mitgeteilt.

Ganz ergebenst

H. Lampe,
Landtagsabgeordneter.

Ich bemerke, daß jemand seine Abstimmung nachträglich nicht ändern kann, und ich kann dies nur als eine persönliche Bemerkung des Herrn Abg. Lampe ansehen.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Gesetzes für das Großherzogtum, betr. Abänderung der die Witwen-, Waisen- und Leibrentenkasse betreffenden Gesetze.

Anträge zur zweiten Lesung sind nicht eingegangen. Der Ausschußantrag lautet:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen ist, auch in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen sofort ab, und bitte ich diejenigen Herren, die dem Antrag des Ausschusses zustimmen und das Gesetz im ganzen annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Wir nehmen nunmehr die Beratung des Stats wieder auf und kommen zum V. Kapitel:

Verwaltung der Finanzen.

Antrag 72.

Annahme des § 154.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Enneking. Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag 72 und zum § 154. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab. Ich bitte diejenigen Herren, die den Antrag 72 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 73.

Annahme des § 155.

Ich eröffne die Beratung zu dem genannten Antrag und Paragraphen. Das Wort wird auch hier nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab. Ich bitte diejenigen Herren, die den eben verlesenen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 74.

Annahme der §§ 156—164.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab. Ich bitte diejenigen Herren, die den Antrag 74 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt Antrag 75.

Annahme des § 165.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag und genannten Paragraphen. Ich schließe sie, wenn niemand das

Wort verlangt. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab und bitte ich diejenigen Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 76.

Annahme des § 166.

Ich eröffne die Beratung zum genannten Antrag und Paragraphen und erteile das Wort Herrn Abg. Enneking als Berichterstatter.

Abg. **Enneking** (Berichterstatter): Nach Mitteilung des Herrn Regierungsbevollmächtigten möchte ich hier noch eben erwähnen, daß die Arbeiten in beschränkter Submision vergeben werden, und zwar in der Weise, daß einige Firmen aufgefordert werden, ihre Offerten einzureichen. Es sind allerdings Firmen von auswärts, weil in Oldenburg keine Fabrik besteht, die derartige Anlagen machen kann. Eine Bevorzugung irgend einer Firma sei ausgeschlossen. Die Kosten sind hier eingestellt worden nach eingezogenen Offerten.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab. Ich bitte diejenigen Herren, die Antrag 76 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 77.

Streichung des § 167.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag und Paragraphen. Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Abg. **Enneking** (Berichterstatter): Viel Zeit haben wir heute morgen nicht, um weitläufig darüber reden zu können. Deshalb muß ich mich beschränken und will nur kurz ein paar Worte im allgemeinen sagen.

Nachdem in Delmenhorst ein neues Amtsgerichtsgebäude gebaut worden, ist das alte Gebäude überflüssig geworden. Es wird augenblicklich garnicht benutzt, steht leer. Dies Gebäude ist ein gutes, massives Bauwerk mit großen, schönen Räumen und eignet sich außerordentlich zu Privatwohnungen. Es wird mindestens für 2 Familien genügen und auch zu geschäftlichen Zwecken benutzt werden können. Gartenland ist nicht dabei, welches auch nicht notwendig ist, da es in frequenter Lage der Stadt liegt. Für dies Gebäude, welches in der Brandkasse mit 11700 *M.* eingeschätzt ist, soll nun ein Kostenaufwand von 3000 *M.* verwandt werden zur Renovierung als Wohnung für den Amtseinnnehmer. Diese Aufwendung von 3000 *M.* und den vermutlichen Verkaufswert von 8000 *M.* ergeben zusammen 11000 *M.* Wenn man 6 Prozent annimmt, als Zinsen, Unterhaltung und Abgaben, so dürfte sich das wohl annähernd decken, also daß man wohl der Regierungsvorlage zustimmen könnte. Ich bin aber der Ansicht, daß diese mutmaßliche Verkaufssumme von 8000 *M.* viel zu niedrig gegriffen ist, und dürfte man sie bedeutend höher annehmen, wodurch sich das finanzielle Ergebnis für die Staatskasse viel ungünstiger gestalten würde.

Dann ist in der Begründung hervorgehoben, daß es einen Minderverkaufswert haben solle, weil es eine seitliche Zuwegung hat und dieselbe verlegt werden müsse. Diese Zuwegung kann ruhig bleiben. Ich sehe nicht ein, weshalb man nicht ein paar Meter Grund zugeben kann, wo doch



der große freie Raum von zirka 10 Meter Breite und Länge vorhanden ist und gleichzeitig als Zuwegung dient für das Verwaltungsgebäude und die Wohnung des Amtshauptmanns. Der Ausschuß ist der Ansicht, weil das finanzielle Ergebnis vom geschäftlichen Standpunkt aus gerechnet ungünstig ist, daß ein Verkauf versucht werden müsse.

Präsident: Das Wort hat Se. Excellenz Herr Minister **Ruhstrat**.

Minister **Ruhstrat** I. Excellenz: Ich möchte nur mit zwei Worten den Standpunkt der Regierung hervorheben. Wir sind nicht deshalb zu diesem Antrag gekommen, in das alte Amtsgericht 3000 *M.* hineinzustecken, um eine neue Dienstwohnung zu schaffen für den Amtseinknehmer, sondern aus dem Grunde lediglich, weil wir glauben, daß es nicht richtig ist, unnötiger Weise ein Grundstück des Staats in einer Stadt, wie Delmenhorst, zu verkaufen, wenn ein so verhältnismäßig minimaler Vorteil vielleicht damit verbunden sein könnte. Wenn Sie es sich ansehen, wie es da liegt zu den anderen Gebäuden des Staats, so müssen Sie doch auch zu der Ueberzeugung kommen, daß es mindestens recht gewagt ist, dies Stück daraus zu verkaufen. Wir riskieren, daß nach einigen Jahren wir das Stück mit großem Schaden wiederkaufen müssen. Ich nehme z. B. den Fall an, daß in diesem Gebäude irgend ein Gewerbe oder eine sonstige Anlage etabliert würde, was derartige Unzuträglichkeiten für den Geschäftsbetrieb des Amtes mit sich bringen könnte, daß wir gezwungen sein würden, es wieder zu kaufen. Dann würde der Eigentümer kolossale Preise fordern. Das ist der wesentliche Grund gewesen, weshalb wir geglaubt haben, vom Verkauf unter allen Umständen absehen zu müssen. Wir glaubten, das nicht verantworten zu können. Dann haben wir uns gefragt: Wie ist es denn am besten zu verwerten? Der Gedanke lag nahe, es zu vermieten. Wir waren aber der Ansicht, daß, so wie das Haus einmal ist, kein hoher Mietpreis zu erwarten wäre. Ich kann es nicht gerade zu den hervorragenden Bauten rechnen, das ein Mieter gern haben möchte. Dann glaubten wir, daß es richtiger wäre, einem anderen Wunsche, der mir vor einigen Jahren aus Delmenhorst entgegengetreten ist, entgegen zu kommen, und für den Amtseinknehmer eine Dienstwohnung zu schaffen, nicht um dem Amtseinknehmer eine billige Wohnung zu geben, sondern um zu ermöglichen, bei den immerhin teuren Mietverhältnissen und der meines Wissens nicht sehr großen Auswahl der für derartige Zwecke geeigneten Wohnungen ihm ein Lokal zu schaffen, in dem auch in erster Linie für das Publikum eine bequemere und bessere Abfertigung möglich ist, als in den jetzigen wechselnden Privatwohnungen des Amtseinknehmers. Aus diesem Grunde haben wir — ich will gestehen, daß ich lange Bedenken getragen habe, ob man es tun sollte — haben wir uns schließlich dahin entscheiden müssen, daß es so doch wohl das Richtige wäre. Sollten die 3000 *M.* abgesetzt werden, dann würden wir es für unverantwortlich halten, es zu verkaufen und würden sehen, es anderweitig zu vermieten, dann würde das Geschäft für den Staat aber sehr schlecht sein.

Ich bitte, doch zu überlegen, ob es nicht richtig ist, die 3000 *M.* zu bewilligen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. **Lanje**.

Abg. **Lanje:** Ich möchte die Ausführungen des Herrn Ministers unterstützen und bitte, den Ausschußantrag abzulehnen. Ich sehe keinen Grund, weshalb das Haus verkauft werden soll. Es ist ein Teil des Grundstücks, das noch im Besitz des Staates bleibt. Dann ist auch die jetzige Verzinsung eine ganz gute. Wird es aber zu 8000 Mark verkauft, dann rechne ich keine höhere Verzinsung heraus. Wenn späterhin mal — Delmenhorst wird sich immer mehr entwickeln — etwas gebaut werden soll, wird wahrscheinlich das Grundstück mit schweren Kosten zurückgekauft werden müssen. Man hat sich — möchte ich sagen — stets bei Verkäufen überleitet. Es ist oftmals vorgekommen, daß Grundstücke, die im Besitz des Staates waren, zu recht billigen Preisen verkauft wurden und später recht teuer wieder erworben werden mußten oder daß der Staat an der Ausführung eines bestimmten Planes gehindert wurde.

Ich möchte deshalb bitten, den Ausschußantrag abzulehnen.

Präsident: Herr Abg. **Tappenbeck** hat das Wort.

Abg. **Tappenbeck:** Meine Herren! Als Mitglied des Finanzausschusses habe ich — obwohl ich im Ausschuß die Ansicht vertreten habe, daß es nicht richtig sei, einen Teil dieses Grundstücks zu verkaufen — unterlassen, einen Minderheitsantrag zu stellen. Ich habe mich inzwischen aber davon überzeugt, daß das Interesse des Staates an der Erhaltung des Grundstückes doch größer ist. Ich habe namentlich deswegen davon abgesehen, einen Minderheitsantrag zu stellen, weil mir die vorgeschlagene Verwendungsart nicht zweckmäßig schien und weil die Summe von 3000 Mark für die Veränderung recht hoch erschien. Ich glaube aber doch, dieser Gesichtspunkt muß zurücktreten gegenüber dem Interesse des Staates an der ungeschmälernten Erhaltung des Grundstückes.

Ich werde heute für die Position im Voranschlag stimmen und gegen den Antrag des Finanzausschusses.

Präsident: Herr Abg. **Koch** hat das Wort.

Abg. **Koch:** Es ist ja nicht ganz leicht im Plenum, den Gang zu machen gegen einen Antrag des Ausschusses, zumal bis jetzt sämtliche Anträge des Ausschusses zum Etat angenommen sind. Ich hege die Hoffnung, in dieser Frage einen anderen Standpunkt des Landtags herbeizuführen. Ich sehe von der Frage ab, ob es zweckmäßig wäre, für den Amtseinknehmer eine Wohnung zu schaffen. Die Bevölkerung von Delmenhorst ist in zweiter Linie daran interessiert, da sie die meisten Zahlungen auf der Stadtkämmerei erledigt. Ich kann aber nur betonen, daß die gegenwärtigen Zustände in der Amtsrezeptur durchaus unzulänglich sind und sie können noch viel unzulänglicher werden, wenn die jetzige Wohnung des Amtseinknehmers wegfallen sollte. Vor der Tür des Amtseinknehmers haben die Leute häufig im Winter draußen auf der Straße stehen müssen, weil drinnen kein Platz war. Das ist kein Zustand. Es ist aber schwer, eine geeignete Wohnung zu bekommen, weil nicht viele vorhanden sind.

Aber, meine Herren, dieser Gesichtspunkt tritt zurück. Für mich ist der wichtigste, daß in diesem Antrag und der

beigegebenen Begründung ausdrücklich der Ausschuss sich auf den Standpunkt stellt, es solle versucht werden, dies Grundstück zu verkaufen. Das halte ich für das Gefährlichste, was ich denken kann. In Delmenhorst, nicht weit vom Mittelpunkt entfernt ein Grundstück verkaufen zu wollen, das ist den modernen Grundsätzen, die eine vernünftige Bodenpolitik verlangt, durchaus entgegengesetzt. Ich kann keinen Grund sehen, weshalb dies Gebäude verkauft werden soll, um 8000 *M.* zu erzielen, und mehr wird nicht zu erzielen sein. Es steckt doch ein Zukunftswert von erheblicher Bedeutung darin. Wir wissen nicht, wie die Entwicklung vor sich gehen wird und wie nötig dies Gebäude unter Umständen sein wird. Der Gang der ganzen Reichsgesetzgebung geht dahin, daß der Behördenapparat auf die Dauer nicht vermindert, sondern vermehrt wird. Ich erinnere Sie an die Aeußerung des Sekretärs des Reichsamts des Innern, daß wir vielleicht zu Reichswohlfahrtsämtern kommen werden. Dann werden wir ein Grundstück in Delmenhorst kaufen müssen für ein derartiges Amt. Dies Grundstück liegt aber geeignet am Wege.

So wird sich eine Reihe von Verwendungen noch denken lassen und es wird der Gesichtspunkt maßgebend sein müssen, daß der Wert des Gebäudes von Jahr zu Jahr steigt, mehr steigt, als daß der kleine Zinsverlust von 150 *M.* in Betracht kommen kann. Wenn es verkauft werden sollte, dann würde es sich empfehlen, das ganze Grundstück zu verkaufen mit Amt und Amtsgericht. Dann würden etwa 100 000 *M.* erzielt werden, wofür neu gebaut werden könnte. Dies kleine Stückchen herauszuverkaufen, das bedeutet, den Wert des ganzen Grundstückes aufs empfindlichste zu schmälern, denn das Grundstück ist ein tiefes Grundstück und hat eine verhältnismäßig schmale Straßenfront. Wenn man nun $\frac{1}{3}$ davon nimmt von der Front, dann wird das ganze, was dahinterliegt, für alle Zukunft unverwertbar. Die Stadt Delmenhorst hat in der Erkenntnis, wie notwendig es ist, Grundbesitz in öffentlichen Händen zu halten, in den letzten Jahren etwa 150 ha Grundbesitz erworben. Da wird die Staatsregierung dies kleine Stück auch wohl behalten können.

Nun noch ein Wort zu dem Herrn Kollegen Feldhus. Herr Kollege Feldhus hat gestern ausgeführt, die Vermstreifen an den Chausseen draußen am flachen Lande müssen weiter verkauft werden, das wäre von Vorteil; in der Stadt möge das anders sein. Hier handelt es sich um mehr als einen Vermstreifen, um ein Grundstück, das hinter staatlichem Terrain liegt, und daß man dies verkauft, das wird man auch von dem Standpunkt des Herrn Kollegen Feldhus nicht verantworten können. Ich habe mich auch gewundert darüber, daß die Herren im Finanzausschuss einig gewesen sind. Ich habe geglaubt, daß mehrere Herren dagegen sein würden und freue mich, daß Herr Kollege Tappenbeck heute erklärt hat, gegen den Verkauf zu sein. Ich darf dieselbe Erwartung auch von Herrn Kollegen Hug hegen. (Zustimmung des Abg. Schulz.) Es freut mich, daß der Herr Kollege Schulz das bestätigt. Ich glaube, daß vom Standpunkt des Herrn Kollegen Hug es notwendig ist, daß man derartigen Grundbesitz nicht aufgibt. Das ist ein Stück praktischer Bodenpolitik.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Burlage.

Abg. Burlage: Ich möchte nur kurz zur Begründung meiner Abstimmung anführen, daß ich schon im Finanzausschuss auf dem Standpunkt gestanden habe, daß überwiegende Gründe gegen einen Verkauf dieses Grundstücks sprechen. Ich habe aber davon abgesehen, einen Minderheitsantrag zu stellen. Ich erkläre, daß ich für den Antrag 77 nicht stimmen kann aus den angeführten Gründen. Und wenn es üblich gewesen ist, daß der gesamte Landtag vom Finanzausschuss wenigstens ein Opfer verlangt, indem er einen Antrag niederstimmt, so glaube ich, daß hier ein geeignetes Opfer gefunden ist. (Heiterkeit.)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Thorade.

Abg. Thorade: Was ich sagen wollte, ist schon von Herrn Abg. Koch ausgeführt worden. Ich muß auch sagen, ich würde den Verkauf des Hauses für einen großen Fehler halten. Ein Privatmann würde sich besinnen, ein Stück herauszuschneiden. Das würde nur geschehen, wenn er in bedrängter Lage wäre, und ich glaube nicht, daß der Staat sich in einer so bedrängten Lage befindet. (Heiterkeit.) Außerdem muß ich bestätigen, daß es sehr schwer ist, für den Amtseinnahmer in Delmenhorst geeignete Räumlichkeiten bereit zu halten, wo die Leute in befriedigender Weise abgefertigt werden können. Die Wohnungen in Delmenhorst sind sehr teuer und es würde sehr begrüßt werden von den Eingewohnten, wenn mal ordentliche Lokalitäten für den Amtseinnahmer hergestellt würden. Dann meine ich, daß die Kosten mit 3000 *M.* sehr hoch gegriffen sind, um das Gebäude umzuändern. Ich glaube, es würde billiger angehen können.

Ich kann Sie deshalb nur bitten, den Antrag des Ausschusses abzulehnen.

Präsident: Herr Abg. Schulz hat das Wort.

Abg. Schulz: Zunächst muß ich mich wundern, wer im Finanzausschuss den Antrag denn eigentlich gestellt hat, da sämtliche Herren sich dagegen erklären. (Heiterkeit.) Um nicht zu wiederholen, möchte ich mir die Ausführungen des Herrn Abg. Koch ganz zu eigen machen, schon aus dem Grunde, weil die Bevölkerung in Delmenhorst aufatmen wird, wenn eine Aenderung in den Räumen der Amtsrezepitur eintreten wird, denn der Zustand ist unhaltbar und man hört fortgesetzt Klagen.

Auch grundsätzlich bin ich gegen den Verkauf. Ich werde also gegen den Antrag des Finanzausschusses stimmen.

Präsident: Herr Abg. Wilken hat das Wort.

Abg. Wilken: Als Mitglied des Finanzausschusses muß ich die Erklärung abgeben, daß ich noch denselben Standpunkt einnehme, den ich damals im Ausschuss eingenommen habe. Es wird immer von einem Verkauf gesprochen; das wollen wir garnicht. Es ist nur gesagt worden, es soll zunächst ein Verkauf versucht werden. Wir wollen die Sache nicht übereilen, wir wollen Zeit haben. Die Sache ist wirklich nicht so eilig. Es kann sehr gut noch ein Jahr ins Land gehen, bevor wir uns schlüssig werden. Ich denke mir, der Amtseinnahmer wird sich auch noch so ein Jahr weiter helfen. Es ist bisher nichts geschehen, um uns nähere und ausführliche Darlegungen zu machen über den Wert, der in diesem Gebäude und dem Grundstück steckt. Weshalb kann es nicht versucht

werden, das Grundstück zu verkaufen oder zu vermieten? Wenn es sich dann herausstellt, daß sich die Sache nicht so machen läßt, wie wir erwarten, dann können wir, wenn wir im nächsten Herbst wiederkommen, die Sache regeln. Ich werde noch jetzt für den Antrag des Ausschusses stimmen und möchte Sie bitten, den Ausschubantrag anzunehmen. Wir wollen die Sache nicht überstürzen. Wir können im nächsten Jahre zu einem Resultat kommen, denn Eile hat die Sache wirklich nicht.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Grape.

Abg. Grape: M. H.! Wenn ich Sie bitte, das Grundstück nicht zu verkaufen, so ist es nicht die Rücksicht auf den Amtseinknehmer etwa. Die Zustände in der Amtsrezeptur sind, wie sie hier geschildert sind. Aber das kann hierbei nicht in Frage kommen. Wenn ich das Grundstück mir vorstelle und denke mir, da soll etwas verkauft werden, dann kann ich das nicht verstehen. Stände das Amtsgerichtsgebäude allein, dann könnte man von einem Verkauf sprechen. Wenn das Gebäude nicht die Reparatur wert ist, dann möchte es sich empfehlen, es zum Abbruch zu verkaufen, das Grundstück aber darf nicht abgegeben werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Feldhus.

Abg. Feldhus: M. H.! Um gleich von hinten anzufangen, so erkläre ich mich mit Herrn Abg. Grape einverstanden. Der Herr Abg. Koch hat meinen Namen genannt. Um nun von ihm nicht noch mal etwas hören zu brauchen, will ich kurz erklären: Ich gebe ihm in allen Sachen Recht. (Heiterkeit.) Er hat ausgeführt, daß beim Amtseinknehmer das Publikum draußen auf der Straße stehen müsse. Es mag richtig sein, daß der Amtseinknehmer eine nicht genügend große Wohnung hat. Ich sollte aber doch meinen, eine Stadt, wie Delmenhorst, müßte ihm Gelegenheit bieten, eine genügend große Wohnung zu erhalten.

Was dann den Wert des Grundstückes anlangt, so bin ich auch der Ueberzeugung, daß es einen sehr großen Wert nicht hat. Ich bin aber auch der festen Ueberzeugung, daß dies jetzige Haus mit dem Grundstück einen höheren Wert hat wie 8000 M. Es müßte ja betrübt aussehen, wenn ein Haus mit einem Grundstück in Delmenhorst nicht mehr wert wäre als 8000 M. Es ist doch eben ausgeführt worden, daß die Wohnungen dort sehr teuer seien.

Das ist es aber garnicht, weshalb ich den Antrag unterstützt habe, ich will nur nicht, daß alte Gebäude konferviert werden, wenn sie durch neue ersetzt worden sind. Das ist in Oldenburg geschehen mit dem alten Amtsgerichtsgebäude. Seiner Zeit ist auch gesagt worden: „Das alte Gebäude am Theaterwall läßt sich gut verwerten“. Ich bin der Meinung, wenn wir alte Gebäude durch neue ersetzen, so soll man nicht die alten Kasten immer wieder konfervieren und die Staatskasse belasten. Lieber soll man sie, wie Herr Abg. Grape sagt, abbrennen und das Grundstück behalten. Das ist billiger, als wenn wir die alten Kasten behalten.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: Herr Kollege Koch hat die Freundlichkeit gehabt, sich mit mir während meiner Abwesenheit zu be-

schäftigen. (Heiterkeit.) Nicht in böser Weise; es ist sehr schön von ihm, daß er sich zum Wächter meiner Grundsätze hingestellt hat. Er hat sich gewundert, daß ich für diesen Antrag gewesen bin. Ich will nun sagen, daß ich im Ausschuß ausdrücklich erklärt habe, daß ich im allgemeinen gegen jede Veräußerung von Staatsgut bin. Aber dies habe ich für eine praktische Frage gehalten und habe gesagt, daß es nicht recht wäre, wenn wir einen Haufen Geld hineinstecken wollten dadurch, daß es verändert wird. Sind sie aber der Meinung, daß es in Delmenhorst besser ist, wenn es bleibt, habe ich nichts dagegen. Eine Staatsaktion glaube ich, brauchen wir nicht daraus zu machen.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. Koch: M. H.: Ich rufe den Landtag zum Zeugen an, ob ich aus der Sache eine Staatsaktion gemacht habe oder in irgend einer Weise versucht habe, die politischen Grundsätze von Herrn Kollegen Hug zu kritisieren. Ich habe vom Finanzausschuß gesprochen und gesagt, Herr Kollege Tappenbeck käme zu einem anderen Standpunkt und ich wäre der Ansicht, vielleicht werde es auch Herr Kollege Hug tun, und das hat mir der Herr Abg. Schulz — ob mit oder ohne Vollmacht, weiß ich nicht — bestätigt. Also weiter nichts.

Man ist in Delmenhorst tatsächlich sehr empfindlich gegen den Verkauf von Land. Neulich, als der Stadtrat einen Schnippel Landes verkauft hatte, da wurde in Flugblättern der sozialdemokratischen Partei auf das Schärffste dieser Verkauf kritisiert. Die betreffenden Stadtratsmitglieder wurden als Bodenspekulanten bezeichnet, ja sogar von Landräubern wurde gesprochen. Ich bleibe dabei, ich glaube, daß Ihre Parteigenossen in Delmenhorst der Ansicht sind, daß man unter keinen Umständen solche Grundstücke verkaufen soll.

Herr Kollege Feldhus hat gesagt, er wolle alles zugeben, was ich gesagt hätte. Aber nachher hat er alles bekämpft, was ich hier vorgebracht habe. — Es ist doch wohl nicht so, daß das Haus ein so baufälliger Kasten ist, daß nichts daran zu machen ist. Das ist niemals gesagt worden. Es ist immer nur gesagt worden, es sei durchaus nicht vergrößierungsfähig und die Treppe sei so schmal, daß das viele Publikum, das zum Amtsgericht wolle, diese Treppe nicht benutzen könne. Aber, daß es so baufällig sei, daß es abgerissen werden müsse, das hat niemand gesagt. Die 3000 M., die verbaut werden sollen, bestehen darin, daß eine Waschküche angebaut werden soll und Kellerraum. Wenn das aber geschieht, ist das Haus, das 1886 gebaut ist, noch auf Jahrzehnte hinaus lebensfähig.

Nun, meine Herren, im allgemeinen glaube ich nicht, daß sehr viel für den Verkauf des Grundstückes vorgebracht ist. Nun hat Herr Abg. Wilken noch ausgeführt, es handle sich ja nicht um den Verkauf, sondern um den Versuch eines Verkaufs. Ich stehe auf dem Standpunkt: Es hat keinen Zweck, noch Versuche zu machen, wenn man es grundsätzlich nicht für richtig hält. Ich möchte doch, daß der Landtag zum Ausdruck bringt, daß er für solche Verkäufe nicht zu haben ist, zumal die Staatsregierung den Versuch garnicht machen wird und der Erfolg nur sein wird, daß die Sache auf Jahre hinaus zinslos dahergestellt wird.



Sie können mir glauben, es wäre mir wirklich nicht so wichtig, ob der Amtseinknehmer eine Dienstwohnung bekommt, aber ich halte das Grundstück nicht für verwertbar für andere Zwecke. Wer es kennt mit dem Eingang an der Seite, der wird sich sagen: Für ein Geschäftshaus ist es nicht zu gebrauchen und erst recht nicht für einen Privatmann; der sucht sich ein besseres aus. Die Verwertung des Hauses als Mietshaus wird immer schlecht möglich sein, und der Staat kann sich freuen, wenn er auf diese Weise einen ständigen Mieter in dem Amtseinknehmer bekommt.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Wilken.

Abg. **Wilken:** Wenn durchaus nicht der Versuch gemacht werden soll, das Gebäude mit dem Grundstück zu verkaufen, dann wäre ich dafür, daß das Haus abgebrochen würde, es würde dann ein schönes Grundstück an der Straße entstehen. Ich stehe auf dem Standpunkt des Herrn Abg. Feldhus; ich will alte Gebäude nicht weiter konservieren. Es ist durchaus nicht ausgeschlossen, daß jemand da ist, der das Haus dem Staat abnimmt, wie es da steht. Alles dies wollen wir zunächst versucht und geprüft wissen. Es kann dann nächsten Herbst darüber Mitteilung gemacht werden, und dann kommen wir zum Resultat. Wenn Sie aber den Antrag des Ausschusses annehmen, dann zieht der Amtseinknehmer hinein und wir haben nichts mehr darüber zu verfügen. Der Amtseinknehmer kann sich wohl noch ein Jahr weiter helfen. (Zuruf des Abg. Koch: Zinsverlust!)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hug.

Abg. **Hug:** Ich möchte nochmals Herrn Kollegen Koch gegenüber ganz entschieden Protest dagegen einlegen, daß die Frage jetzt grundsätzlich behandelt werden kann. Im Ausschuss haben wir die Anschauung zum Ausdruck gebracht, daß man keinen Grund und Boden vom Staat verkaufen soll. Es ist doch etwas anderes, ob ich ein Grundstück habe, das ich Stück für Stück verkaufe, um Geld zu erzielen, oder ob ich zur Abrundung ein Haus verkaufe. (Zuruf des Abg. Koch: Ist keine Abrundung.) Darüber kann man verschiedener Meinung sein.

Im Bericht ist der Verkauf nur nebensächlich berührt. Das Haus taugt doch nicht. Die Schilderung von Herrn Abg. Feldhus ist vollkommen richtig. Ich habe, als ich f. Bt. die Treppe betrat, Angst gehabt, ich fielen herunter. (Heiterkeit.) Entschuldigen Sie, wenn Sie der Ansicht sind, daß es besser verwertet ist, wenns bleibt, habe ich nichts dagegen. Aber grundsätzlich will ich die Sache nicht behandelt wissen.

Präsident: Herr Abg. Taphorn hat das Wort.

Abg. **Taphorn:** Ich würde es als einen Fehler erachten, wenn das Gebäude verkauft würde. Es liegt an einer frequenten Straße in der Mitte der Stadt. Ich kenne es aus eigener Anschauung, weil ich häufig dagewesen bin. Hinter dem Gebäude befindet sich ein großer Garten, der die Form eines länglichen Vierecks hat. Schneidet man aber an der ohnehin schmalen Front diese kleine Ecke heraus, so wird eine bedeutende Entwertung eintreten. Nach meinem Dafürhalten sind es 8—9 Scheffelsaat, die ungeteilt einen großen Wert repräsentieren. Davon soll nun eine ganz kleine Parzelle verkauft werden zu dem billigen Preis von 8000 M. Das Amtsgebäude liegt unmittelbar daneben,

und später würde das so eingeschränkt sein, daß man eventl. wieder zum Abkauf schreiten müßte. Ich erachte es als richtig, das Gebäude nicht zu verkaufen.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Osternburg) hat das Wort.

Abg. **Ahlhorn (Osternburg):** Ich verlasse den Standpunkt, den ich im Ausschuss eingenommen habe, nicht, und zwar aus den Gründen, die Herr Abg. Feldhus angegeben hat. Wir belasten unsern Baustaat von Jahr zu Jahr durch hohe Summen. Wir bauen neue Gebäude, die alten wollen wir aber auch dem Staat erhalten. Hier haben wir ein Gebäude vor uns, daß nach Ansicht der Staatsregierung einen Verkaufswert von 8000 M. hat. Ich glaube, es hat einen viel höheren Wert. In dies Gebäude stecken wir 3000 M. hinein, um es nur einigermaßen für den Zweck einzurichten, für den es bestimmt ist. Ich meine, wir können doch für das Geld, was wir dafür lösen, Besseres schaffen. Und ich halte es garnicht für ein großes Unglück, ein Grundstück zu verkaufen, wenn man dafür ein besseres beschaffen kann. Warum immer das Alte? Wenn wir auch eventl. noch Geld zusehen müßten, damit wir ein besseres Gebäude erzielen, so wäre das jedenfalls zweckentsprechender.

Präsident: Das Wort hat Se. Excellenz Herr Minister Ruhstrat.

Minister **Ruhstrat I, Erz.:** Ich möchte nur noch einmal kurz betonen, daß die Staatsregierung es für unverantwortlich ansehen würde, wenn sie das Haus verkaufen würde. Verkauft wird das Haus nicht. Sollten hier die 3000 M. gestrichen werden, dann würde der Amtseinknehmer nicht hineinziehen können; dann würde das Haus für jeden Preis vermietet werden müssen, und wenn das nicht gelänge, dann würde es leer stehen und verfallen. Ich stehe auf dem Standpunkt des Herrn Abg. Grape, daß es besser ist, das Gebäude zum Abbruch zu verkaufen, als das ganze Grundstück zu verkaufen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schulz.

Abg. **Schulz:** M. H.! Ich wollte nur sagen, daß gegen den Antrag des Ausschusses zunächst Zweckmäßigkeitsgründe in Frage kommen. Ich verspreche mir von der Aenderung der Amtsrezeptur eine Besserung der Zustände. Die jetzigen sind unhaltbar.

Wenn es dann dem Herrn Kollegen Koch beliebt, außer dem Hause liegende Sachen zur Sprache zu bringen, indem er einen Gemeindelandverkauf berührte, so scheint mir doch — ohne auf die Sache näher einzugehen — die Angelegenheit etwas anders zu liegen, als hier der Verkauf des Amtsgerichtsgebäudes.

Präsident: Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. **tom Dieck:** Ich habe von Anfang an den Standpunkt des Ausschusses nicht recht verstehen können und nicht wie er zu einem solchen Antrag kommt. Ich stehe — scheinbar mit der Mehrheit des Hauses — auf dem Standpunkt, die Vorlage der Regierung glatt anzunehmen. Für mich sind in erster Linie die Gründe maßgebend, daß dem Amtseinknehmer eine zweckmäßige Wohnung dort geboten wird, und zwar nicht allein des Amtsein-

nehmers wegen, sondern vor allen Dingen des Publikums wegen. Man sollte immer mehr Wert darauf legen, daß das Publikum, welches seine Steuern und Abgaben dem Staate bringt, auch Räume vorfindet, in welchen es sich aufhalten kann. Das ist in Delmenhorst nach den Schilderungen des Herrn Abg. Koch nicht der Fall, und ich bin mit ihm dafür, die Vorlage der Regierung anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Koch.

Abg. Koch: Nur noch drei Worte. Ich möchte zunächst betonen, daß wir auch in Damme bereits ein staatliches Gebäude in gleicher Weise verwandt haben, wo im früheren Amtsgericht ein Amtseinnehmer untergebracht ist und daß wir uns nicht auf eine neue Bahn wagen. Was da zweckmäßig ist, ist es erst recht in Delmenhorst.

Der Herr Kollege Hug ist leider eben hinausgegangen und ich kann die paar Worte, die ich ihm zu sagen hatte, jetzt nicht gut sagen. Nur das eine, was allgemein widerlegt werden muß: Herr Kollege Hug sagt, es sei zur Ab- ründung des Grundstücks. Wenn Sie dies Blatt Papier nehmen, dann haben Sie ein viereckiges Blatt Papier, und wenn Sie dies Stück herauschneiden, dann ist es keine Ab- ründung, sondern eine Verschneidung des Papiers.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und gebe das Schlußwort dem Herren Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. **Gunnning:** Ich begreife garnicht, wie man hier aus dem Bericht herauslesen kann, als wenn es sich nur um den Verkauf handle. Meine Herren, das ist doch nur mit erwogen und ich glaube, daß solches im Bericht genügend zum Ausdruck gebracht ist. Da handelt es sich nicht um einen Antrag des Ausschusses, das Ge- bäude soll verkauft werden, sondern es sollen nur die 3000 Mark gestrichen werden. Das Gebäude braucht ja deshalb nicht verkauft werden, dann, wenn letzteres der Fall, hätte die Sache doch ein bißchen besser vorbereitet werden können. Die Regierung hätte aber anderweitige Vorschläge und Versuche machen können. Ist es denn nicht möglich auch 350 *M.* Miete zu bekommen, ohne daß wir die 3000 *M.* anwenden, wenn es öffentlich zur Verpachtung gebracht wird? Ich glaube, wenn wir es so zur Verpachtung auf- setzen, kommen noch mehr wie 350 *M.* dafür. Auf dem platten Lande sind wir nicht gewohnt, daß die Gebäude großen Wert haben, aber hier in einer Stadt wie Delmen- horst, da kommt es mir ganz außerordentlich lässlich vor, ein solches Gebäude nur mit 8000 *M.* Wert anzusetzen. (Zuruf des Abg. Koch: Sie wollen es ja garnicht ver- kaufen!) Ich habe gesagt, es müsse geprüft werden, und das ist die Ansicht des Ausschusses gewesen. Das ist auch Pflicht und Schuldigkeit.

Auch ist hervorgehoben worden das Amtsgerichtsgrund- stück in Damme. Das bringt aber viel mehr Miete im Verhältnis zum Verkaufswert, der dort nicht hoch ist und 2 Wohnungen darin sind. Daß in Delmenhorst ein be- deutender Wertzuwachs in Aussicht steht, kann ich mir nicht denken. Wo soll das herkommen? Den anderen Komplex mit zu verkaufen, ist ja ausgeschlossen, solange wir eine Verwaltung, überhaupt eine Staatsregierung haben, ist auch das Verwaltungsgebäude notwendig. Und

für den Fall, daß mal das Amt Delmenhorst derartig er- weitert würde, daß ein größeres Gebäude notwendig würde für Verwaltungszwecke, kann der Amtshauptmann auch eine andere Wohnung bekommen, da nicht allenthalben mit dem Dienstgebäude eine Privatwohnung verbunden ist. Das Gebäude des Amtshauptmanns bliebe auch dann groß; noch groß genug, wenn da eine ganze Klebeanstalt hinzukäme, wie Koch befürchtet.

Meine Herren! Viel Aussicht auf Mehrwert sehe ich mir deshalb nicht entgegen, weil die Stadt sich ein be- deutendes Grundareal reserviert hat, wovon 135 ha als Baupläge in Aussicht genommen worden sind, ich glaube für den außerordentlich niedrigen Preis von 3—400 *M.* pro Hektar. Danach zu urteilen, kann man auf be- deutenden Zuwachs nicht rechnen. (Zuruf des Abg. Koch: Schlußwort! — Heiterkeit.)

Ich möchte bitten, den Ausschußantrag zu unterstützen, die 3000 *M.* zu streichen und der Regierung anheimzugeben, den Verkaufswert zu ermitteln, eventuell den Versuch zu machen, es zu verpachten, ohne den vorgesehenen Kosten- aufwand.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, die den Antrag 77 „Streichung des § 167“ annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich nehme an, daß durch die Ablehnung des Antrages die Position eingestellt ist. Eine Abstimmung darüber halte ich für absolut unnötig. (Zustimmung.)

Antrag 78:

Annahme des § 168.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe sie. Wir stimmen ab. Ich bitte diejenigen Herren, die Antrag 78 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 79. Ich eröffne die Beratung zum Antrag 79. Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle zu § 169 nur 5475 *M.* be- willigen.

Ich eröffne also zu diesem Antrag und zum § 169 die Debatte und gebe das Wort Herrn Oberfinanzrat Bödeker.

Oberfinanzrat **Bödeker:** Meine Herren! In der be- sonderen Begründung zu diesem Paragraphen sind die ver- schiedenen und verschieden hohen Beiträge aufgeführt, die nach den mit den Pächtern getroffenen Abmachungen die Pächter zu den Kosten der Herstellung der Dünger- stätten beitragen sollen. Ich möchte mit ein paar Worten aufklären, woher diese Ungleichmäßigkeit der Beiträge kommt. Die Domänenverwaltung ist im allgemeinen von dem Grundsatz ausgegangen, daß bei Anlagen, wie die, um die es sich hier handelt, eine 4%ige Verzinsung der Anlage- kosten eine angemessene Gegenleistung des Pächters sei, und sie würde diese 4%ige Verzinsung auch immer ihren Abmachungen zu Grunde gelegt haben, wenn nicht hinzu- gekommen wäre, daß in den letzten Jahren stets die Mittel, die für solche Bauten zur Verfügung standen, sehr knapp bemessen gewesen wären. Wenn also Pächter kamen und dringend eine solche Anlage wünschten, dann konnte die

Domänenverwaltung eher hoffen, zum Ziele zu kommen, daß gebaut würde, wenn der Etat dadurch entlastet wurde, daß die Pächter einen Kapitalzuschuß gaben. Daher kommen die Abmachungen in Bezug auf Moorgroden, Roddens IV und Nordergarms, wo ein Drittel der Herstellungskosten als Zuschuß ausgesetzt ist. Ein Drittel der Anlagelkosten entspricht nämlich bei Zugrundelegung der Pachtzeit von 12 Jahren einer 4^o/oigen Verzinsung. Die Hälfte der Herstellungskosten würde einer 5¹/₂^o/oigen Verzinsung entsprechen, und eine solche Verzinsung ist nach Ansicht der Domänenverwaltung bei dieser Art Anlagen unbillig hoch. Denn es handelt sich nicht um Anlagen, die den besonderen Wünschen oder Liebhabereien des Pächters entsprechen, sondern um Anlagen, die der betreffenden Herdstelle dauernd von Nutzen sind und jedem nachfolgenden Pächter gleichmäßig zu Gute kommen.

Was den Beitrag von $\frac{1}{2}$ bei Kleingroden betrifft, so beruht die Abmachung dieses höheren Beitrages darauf, daß schon bei Abschluß des Pachtvertrages dem Pächter die Verpflichtung auferlegt ist, die halben Herstellungskosten zu bezahlen und daß diese Verpflichtung bei Bemessung des Pachtpreises mit in Berücksichtigung gezogen ist.

Die Staatsregierung würde es hiernach gern sehen, wenn der Minderheitsantrag angenommen würde, weil diese Anlagen sehr wünschenswert sind für die Stellen, besonders für die Instandhaltung des Grünlands, die Konservierung der Sauche. Wenn der Mehrheitsantrag angenommen wird, also die Bedingung, daß der Pächter $\frac{1}{2}$ der Herstellungskosten hergeben soll, würde aus der Sache nicht viel werden, denn die Beiträge, die die Pächter zu leisten hätten, wären dann unbillig hoch und sie würden sich nicht darauf einlassen; und das wäre zu bedauern. Die Staatsregierung hält es im übrigen auch nicht für zweckmäßig, daß die Verpflichtung des vorhergehenden Pächters teilweise auf den neuen Pächter übertragen wird, wie im Ausschußbericht vorgeschlagen wird. Sie ist der Ansicht, daß bei neuen Verträgen am besten mit den ganzen Verpflichtungen und Vorbelastungen aufgeräumt wird und alle diese Sachen, die inzwischen neu gemachten Anlagen, in die Pachttaxe aufgenommen werden. Denn es liegt auf der Hand, daß es nicht zweckmäßig ist, Rechtsverhältnisse zu begründen zwischen dem abgehenden Pächter und dem neuen, denn in der Regel werden die beiden nicht besonders freundschaftlich miteinander stehen und es ist deshalb nicht zu empfehlen, sie in Verbindlichkeiten miteinander zu bringen.

Präsident: Ich mache darauf aufmerksam, daß Antrag 80 mit dazu gehört. Ich habe den vorhin nicht mit zur Beratung gestellt. Ich hole dies hiermit nach. Er lautet:

Unveränderte Annahme des § 169.

Ich gebe das Wort Herrn Abg. Feldhus.

Abg. **Feldhus:** Ich gehöre zur Minderheit und möchte bitten, den Minderheitsantrag „Annahme der Vorlage“ anzunehmen. Ich halte die Belastung des Pächters mit $\frac{1}{2}$ der Kosten für vollständig hoch genug und meine auch, daß die Notwendigkeit dieser Anlagen genügend dokumentiert ist, wenn der Pächter sich erbietet, $\frac{1}{3}$ zu tragen. Es ist immer nur Zeitpacht und wenn er für diese Zeit $\frac{1}{3}$ dieser Kosten aufwenden will und kann, so ist dies

Stenographische Berichte. XXX. Landtag.

meines Erachtens genügend und das Bedürfnis ist dadurch genügend nachgewiesen.

Die Beschaffung von Düngerstätten ist jetzt eine Notwendigkeit in landwirtschaftlichen Betrieben, nicht allein von gepflasterten Düngerstätten, sondern wir werden auch dazu kommen, überdachte Düngerstätten herzustellen auch bei staatlichen Domänen. Auf der Geest führt die fast jeder Landmann ein, und der Staat darf nicht zurückbleiben.

Vorläufig meine ich, sollten wir dem Antrag der Staatsregierung zustimmen und diese Position voll bewilligen im Interesse sowohl der Pächter wie des Staats.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Wilken.

Abg. **Wilken:** Ich gehöre zur Mehrheit des Ausschusses. Die Mehrheit will auch selbstverständlich gern, daß Anlagen gemacht werden, die für den Pächter von äußerster Wichtigkeit sind. Die Mehrheit will nur nach gleichmäßigen Grundsätzen verfahren und sich nicht nach dem Angebot der Pächter richten. Die Mehrheit sagt sich, daß nach bestimmten Grundsätzen verfahren werden muß und schlägt vor, 50% der Kosten dem Pächter aufzuerlegen. Es ist ja sehr gut möglich, daß man mit dem etwa nachfolgenden Pächter, wenn der jetzige Pächter nahe vor Ablauf der Pachtzeit steht, die Sache regelt. Es wird sich das sehr gut einrichten lassen. Das ist kein Grund, zu sagen, die Pachtzeiten laufen zum Teil bald ab und zum Teil laufen sie noch länger. — Ich glaube, daß wir feste Grundsätze haben müssen und ist das auch für die Staatsregierung richtig. Sie kann mit einem festen Plan an die Pächter herantreten, und die Pächter wissen bescheid.

Ich bitte Sie also, den Mehrheitsantrag anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Wenke.

Abg. **Wenke:** Ich gehöre zur Minderheit und bitte, den Antrag der Minderheit anzunehmen. Nach den Ausführungen des Herrn Regierungsbevollmächtigten wird möglicherweise nichts davon werden, daß diese Düngerstätten hergestellt werden, und ich halte es für unbedingt notwendig, daß sie hergestellt werden. Wenn in der Landwirtschaft der Dünger nicht gehörig behandelt wird, muß der Ertrag leiden.

Präsident: Das Wort hat Se. Excellenz Herr Minister Ruhlstrat I.

Minister **Ruhlstrat I.** Exz.: Ich möchte nochmals betonen, was Herr Oberfinanzrat Bödcker schon gesagt hat: Die Staatsregierung wünscht ja auch, daß möglichst nach bestimmten Grundsätzen verfahren wird. Die liegen darin, daß wir sagen: Es wird mit 4% verzinst. Ob der Pächter nun jährlich mit 4% verzinst oder es vorzieht, daß der eine entsprechende Kapitalsumme bezahlt, daß ist doch ziemlich einerlei; darum bleiben die Grundsätze dieselben. Es soll nur eine Belastung so oder so stattfinden. Wir wollen nur nicht so hoch gehen, wie die Mehrheit des Finanzausschusses, im Interesse der Pächter und im Interesse dieser Anlagen überhaupt.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwarp) hat das Wort.

Abg. **Ahlhorn** (Hartwarderwarp): Ich will mich für den Antrag der Mehrheit aussprechen. Ich erblicke darin

eine gleichmäßige Behandlung der Pächter, daß alle 50% zahlen. Die Pächter werden auch nicht so schnell wechseln; das brauchen wir nicht zu befürchten. Nur einzelne solcher Stellen kommen frei, und da geht es drauf los, sonst vererbt das vom Vater auf den Sohn.

Ich glaube auch nicht, daß die Belastung derart ist, daß man sie dem Pächter nicht noch auflegen könnte. Im großen ganzen sitzen sie nicht zu teuer und sollen nicht zu teuer sitzen. Aber wenn Anforderungen gestellt werden, dann können auch diese Belastungen ihnen wohl auferlegt werden.

Ich stimme für den Mehrheitsantrag.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab über Antrag 79. Wird der angenommen, ist der Antrag 80 damit erledigt. Ueber den Antrag „Der Landtag wolle zu § 169 nur 5475 *M.* bewilligen“, den Mehrheitsantrag, darüber stimmen wir ab. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das sind 11 Stimmen. Wollen Sie bitte die Gegenprobe machen. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt. Dann Antrag 80 „Unveränderte Annahme des § 169“. Ich bitte diejenigen Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Antrag 81:

Die eingestellte Summe des § 170 wird auf 9151 *M.* 85 *¢* erhöht in der Voraussetzung, daß die Landwirtschaftskammer die Verpflichtung der Verzinsung von 6% für einen Kostenaufwand bis zu 4384 *M.* 37 *¢* für die Zeit bis 1 Januar 1914 übernimmt.

Ich eröffne die Beratung zu dem verlesenen Antrag und § 170. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich diejenigen Herren, die den Antrag 81 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 82:

Annahme des § 171.

Ich eröffne die Beratung zu dem genannten Antrag und Paragraphen. Das Wort hat Herr Abg. Feigel.

Abg. **Feigel:** So sehr ich das Bestreben des Finanzausschusses, bei Beratung des Etats eine vernünftige Sparsamkeit walten zu lassen, anerkenne und gern unterschreibe, so muß ich doch bezüglich dieses Antrages zur Position 172, wonach die Forstaußseherstelle in Cloppenburg — wofür 1200 *M.* in der Begründung eingestellt sind — gestrichen wird, meine Bedenken erheben. Ich bin allerdings zu wenig Fachmann, um dem Finanzausschuß mit vollwichtigen und schwerwiegenden Gründen entgegenzutreten zu können. Meine Bedenken gehen aber dahin, daß der Forstdistrikt Cloppenburg zu groß ist, um die Stelle eines Forstaußseherers entbehren zu können und durch die Stelle eines gewöhnlichen Forstwärters zu ersetzen. Wenn Sie auf der Karte nachsehen, so werden Sie finden, daß die Größe des Forstdistrikts Cloppenburg stark $\frac{1}{3}$ des Herzogtums ausmacht. Es werden seit einer Reihe von Jahren große Anpflanzungen gemacht. Die finanziellen Einnahmen sind gestiegen, wenn ich nicht

irre, in 10 Jahren von 20 auf 50 000 *M.* Es ist eine Arbeitslast erwachsen, die es wohl gerechtfertigt erscheinen läßt, daß diese Stelle beibehalten wird.

Präsident: Wir sind bei § 171, Sie sind aber bei § 172.

Abg. **Feigel:** Da habe ich mich übereilt.

Präsident: Der Herr Abgeordneter kann fortfahren mit Zustimmung des Landtags.

Abg. **Feigel:** Ich hätte eigentlich das gesagt, was ich auf dem Herzen hatte.

Präsident: Das Wort wird zu Antrag 82 und § 171 nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich diejenigen Herren, die den Antrag 82 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zum Antrag 83:

Zu § 172 wolle der Landtag nur die Summe von 12500 *M.* bewilligen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort Sr. Exzellenz Herrn Minister Ruhlstrat.

Minister **Ruhlstrat** I., Erz.: *M. H.!* Die Staatsregierung wünscht mit dem Herrn Abg. Feigel, wie er vorgreifend bemerkt hat, daß die Forstaußseherstelle bewilligt werden möge. Die Staatsregierung wünscht aber auch, daß die Sache im Finanzausschuß unter einer noch zu gebenden weiteren Begründung nochmals geprüft werde, und wünsche ich deshalb, einen Antrag zur zweiten Lesung zu stellen. Ich erkläre das gleich, um abzuschnneiden, daß jetzt schon die Sache weitläufig erörtert wird, da dies doch bei der zweiten Lesung der Fall sein wird.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich diejenigen Herren, die den Antrag 83 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zum Antrag 84:

Annahme der §§ 173—175.

Ich eröffne die Beratung zu Antrag 84 und § 173, 174, 175. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich diejenigen Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 85 lautet:

Zu § 176 wolle der Landtag nur 22000 *M.* bewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu § 176 und diesem Antrag. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab. Ich bitte diejenigen Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 86:

Annahme der §§ 177—185.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag 86 und § 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen

ab, und bitte ich diejenigen Herren, die den Antrag 86 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 87 lautet:

Es wird anstatt des Wortes „Polizeibeamte“ „Forstbeamte“ gesetzt; die Worte „(anstatt der aufgehobenen Denunziantengebühren)“ werden gestrichen. Im übrigen wolle der Landtag die eingestellte Summe bewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und dem § 186. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich diejenigen Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 88:

Annahme der §§ 187 und 188.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag und § 187, § 188. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab. Ich bitte diejenigen Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgen:

Die außerordentlichen Ausgaben. Kapitel II.

Als Berichterstatter tritt der Herr Abg. Wenke ein. Der § 189 ist bereits vorgestern erledigt. Wir kommen infolgedessen zum § 190 und zum Antrag 91. Die Anträge 89, 90 sind erledigt. Der Antrag 91 lautet:

Annahme der §§ 190, 191, 192.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu § 190, 191, 192. Das Wort hat Herr Abg. Hollmann.

Abg. **Hollmann:** Bei Beratung dieser Position im letzten Voranschlag 1903/05 wurde diese Einstellung der Verzinsung und Amortisation einer der ersten Genossenschaft zu gebenden Anleihe von 30000 *M.* hier im Landtag sehr eingehend beraten, bei der ersten Lesung abgelehnt und bei der zweiten Lesung angenommen. Viele der Herren, die für oder gegen die Vorlage sprachen, waren nicht eingehend orientiert über die Verhältnisse der Genossenschaft. Gestatten Sie mir daher, mit wenig Worten die Belastung der Genossenschaft, so wie die Gründe etwas näher anzuführen.

In der Begründung der Vorlage wurde gesagt, eine Belastung mit 3—4% des Schätzwerts wäre eine hohe. Dies könnte zu irrtümlichen Schlüssen Anlaß geben. Die Belastung mit 4% des geschätzten Werts trifft nicht im Durchschnitt zu, sondern das ist der allergünstigste Fall. Was die Belastung betrifft, so will ich nur darauf hinweisen, daß die Genossenschaft aus 324½ ha beitragspflichtigen Flächen besteht. Die Belastung betrug ursprünglich 350000 *M.* rund, sodaß auf das ha reichlich 1000 *M.* fallen. Nicht einbegriffen sind diejenigen Kosten, die für den Ausbau der Wiesenländereien erforderlich waren und die man vielleicht im Durchschnitt auf etwa 500 *M.* pro ha schätzen kann, sodaß eine Belastung da ist von 1500 *M.* etwa im Durchschnitt pro ha. Sie werden daraus ersehen, daß mit solchen Anforderungen auch bei den besser gestellten, jedoch mit größerem Grundbesitz beteiligten Genossen die

Grenze der Leistungsfähigkeit erreicht, bei minder gut situierten bei weitem überschritten ist. Es heißt dann weiter, die Erträge der Wiesenländereien reichen vielfach nicht mehr aus, sondern die Einnahmen aus dem sonstigen Wirtschaftsbetrieb müssen herangezogen werden. Ja, bei denjenigen Grundbesitzern, die mit größeren Flächen beteiligt waren, genügten diese Einnahmen nicht mehr, sondern eine ständig weiter fortschreitende Verschuldung ist eingetreten. Ich erinnere nur daran — um nur einen Fall anzuführen — daß ein Grundbesitzer, der vor Gründung der Genossenschaft zur 14. Stufe der Einkommensteuer veranlagt war, jetzt nur noch die 7. Steuerstufe bezahlt.

Gestatten Sie mir nun, kurz auf die Gründe dieser hohen Belastung einzugehen. Die Ursache dieser hohen Belastung der Genossenschaft ist neben den in der Vorlage angegebenen Gründen eines Teils aus der technisch-ungünstigen Lage der Genossenschaftsgrundstücke zur Wasser-Verteilung, in der Hauptsache aber daraus herzuleiten, daß seiner Zeit bei der Planaufstellung die Güte des verfügbaren Huntewassers überschätzt und die erforderliche Wassermenge unterschätzt wurde. Daraus ergibt sich, daß in vielfacher Hinsicht eine Erweiterung der Gräben erforderlich war. Es hat sich gezeigt, daß die erforderliche Wassermenge zu einer erfolgreichen Verinselung etwa die doppelte sein müsse, wie bei der Planaufstellung zu Grunde gelegt. Die großen Bestickerweiterungen der Gräben, sowie Bauwerke sind in erster Linie mit Anlaß gewesen zu dieser großen Verschuldung der Genossenschaft. Die kleineren Bestickerweiterungen der Gräben sind von der Genossenschaft in den letzten Jahren durchgeführt, und jetzt muß noch eine große Bestickerweiterung des auf der rechten Seite befindlichen Zuleiters vor sich gehen. Diese Bestickerweiterung ist auf etwa 20000 *M.* veranschlagt. Außerdem ist in den letzten Jahren das Huntebett durch die Korrektur derart vertieft, daß die erste Genossenschaft in Bezug auf die Bewässerung sich in einer abhängigen Lage befindet zur zweiten Genossenschaft, und deshalb mußten, weil es bei der Planaufstellung nicht vorgesehen war, sogenannte Abfallschleusen gebaut werden, um die erste Genossenschaft unabhängig darzustellen gegenüber der zweiten Genossenschaft. Bei Beratung dieser Vorlage im 28. Landtage wurde ausgeführt, daß ein Beitrag von 4 *M.* pro ha für eine so verschuldete Genossenschaft nicht eigentlich ins Gewicht falle, und das schien mir der Kernpunkt der Sache zu sein, weil ein großer Teil sich sagte: Mit diesen 4 Mark ist der Genossenschaft nicht geholfen. Es wurde dabei gegenüber gestellt die Belastung der ersten gegenüber der zweiten Genossenschaft und auch da sind einige Unrichtigkeiten untergelaufen, die ich richtig stellen werde.

Es wurde darauf hingewiesen, daß die Belastung der ersten Genossenschaft 76 *M.* und der zweiten 56 *M.* pro ha betrage. Diese Gegenüberstellung ist nicht ganz richtig. Bei der zweiten Genossenschaft wird nach Beitragsklassen gehoben, während bei der ersten Genossenschaft bis dahin nach der Gesamtfläche gehoben wird. Der Unterschied in den Erträgen der ersten Genossenschaft ist so ungemein verschieden, daß bei der ersten Genossenschaft 6 Klassen gebildet wurden, während bei der zweiten nur 3 Beitragsklassen gebildet wurden. Die Beiträge der einzelnen Klassen



verhalten sich so, daß die erste Klasse vollen Beitrag hat, dagegen die 6. Klasse nur $\frac{1}{5}$. Sie werden daraus ersehen, wie ungemein verschieden und zum Teil ungenügend die Erträge in der ersten Genossenschaft sind. Gerade diese so ungenügenden Erträge liefernde Grundstücke gehören denjenigen Besitzern, die mit den größten Flächen beteiligt sind — und das ist also der am schwersten belastete Teil bei der Genossenschaft. — Für diese Besitzer ist nun in erster Linie die Bestickerweiterung des Hauptzuleiters auf der rechten Seite von grundlegender Bedeutung, um auch diesen Besitzern die Bewässerung voll und ganz zu nütze kommen zu lassen. Würden die 30000 *M.* nicht gegeben sein, so würde es schwer gehalten haben, diese Bestickerweiterung durchzuführen. Finanziell wird die Wirkung die sein, daß eine Entlastung von 4 *M.* auf die Gesamtfläche der ganzen Genossenschaft zu Gute kommt, dagegen aber indirekt einen Teil der Genossenschaft in viel höherem Maße diese Beihülfe zu Gute kommt, und dieser Teil der Genossenschaft ist in erster Linie der so notleidende Teil. Und aus diesem Grunde ist es sehr erwünscht, daß die Beihülfe der Genossenschaft gewährt wird.

Ich kann Ihnen die Versicherung geben, daß diese Beihülfe von 30000 *M.* ihre Wirkung nicht verfehlen wird und gerade dem bedrängten Teil der Genossenschaft verhältnismäßig in höherem Maße zu Gute kommt, als es dem Anschein nach der Fall ist.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich diejenigen Herren, die den Antrag 91 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 92:

Annahme des § 193.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag und dem genannten Paragraphen. Herr Abg. Ahlhorn (Osternburg) hat das Wort.

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Es sind 3000 *M.* für Begräbnung des Flußlaufs der Hunte oberhalb Oldenburgs und 8000 *M.* für die Erbauung einer Wärrerwohnung bei den Schleusen in Tungenl eingest. Ich habe gegen die Position nichts einzuwenden. Ich möchte mir nur die Anfrage erlauben, ob durch die Begräbnung der Hunte voraussichtlich verhindert wird, daß die Hunteufer an den Koppelwiesen in Osternburg weiter abbrechen. Die Abbrechung daran ist ganz bedeutend und die Besitzer der Ländereien erleiden einen großen Verlust. Die Staatsregierung wird wohl keine bestimmte Auskunft geben können, aber ich möchte doch hören, ob sie erwartet, daß durch diese Begräbnung die Abbrüche ein Ende nehmen werden.

Präsident: Herr Geh. Oberbaurat Tenge hat das Wort.

Geh. Oberbaurat **Tenge:** Besondere Maßregeln für den Uferschutz sind vorläufig nicht in Aussicht genommen. Sie werden aber vielleicht in Erwägung zu ziehen sein.

Präsident: Herr Abg. Schwarting hat das Wort.

Abg. **Schwarting:** Ich möchte mich nur den Ausführungen des Herrn Abg. Ahlhorn anschließen, weil diese Abbrüche, die vorhin wegen der Koppelwiesen in Frage ge-

zogen sind, sich auch an den gegenüberliegenden Ufern bemerkbar machen. Auch diese bedürfen ganz großen Schutzes, wenn nicht große Kalamitäten eintreten sollen. Ich glaube, daß jetzt noch mit geringen Mitteln die Abbrüche verhindert werden können.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich diejenigen Herren, die den Antrag 92 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 93:

Annahme des § 194.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe sie. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich diejenigen Herren, die den Antrag 93 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 94 lautet:

Annahme des § 195.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag und Paragraphen. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet auch hier. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich diejenigen Herren, die den Antrag 94 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 95:

Annahme des § 196.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag und dem genannten Paragraphen. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe sie. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich diejenigen Herren, die den Antrag 95 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 96:

Einstellung von 34200 *M.* zu § 197.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 197. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe sie. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich diejenigen Herren, die den Antrag 96 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 97:

Annahme des § 198.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag und genannten Paragraphen. Ich schließe sie, da niemand das Wort verlangt. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich diejenigen Herren, die den Antrag 97 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 98:

Annahme des § 199.

Auch hier eröffne ich die Beratung zu dem Antrag und Paragraphen. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe sie. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich diejenigen Herren, die Antrag 98 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.



Antrag 99:

Annahme des § 200.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag und dem genannten Paragraphen. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe sie. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung, Ich bitte diejenigen Herren, die den Antrag 99 annehmen wollen, sich zu erheben — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 100:

Annahme des § 201. Zugleich wolle der Landtag sich damit einverstanden erklären, daß zu den Kosten des Baues der Chaussee Langförden—Holtrup—Lutten, Amtschaussee Bechta—Goldenstedt bis Zurborg ein Zuschuß von 25% bis zur Höhe des Anschlags von 137000 *M.*, also bis zur Summe von 34250 *M.* gezahlt werde mit der Maßgabe, daß der Zuschuß erst dann zur Auszahlung gelange, wenn der zu den Chausseebauten des Amtsverbandes Bechta nach 1905 noch zu leistende Zuschuß von 131575 *M.* gezahlt ist.

Ich eröffne die Beratung zu § 201 und dem Antrag 100. Das Wort wird nicht gewünscht. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab. Ich bitte diejenigen Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 101:

Annahme des § 202. Zugleich wolle der Landtag sich damit einverstanden erklären, daß zu den Kosten der betr. Chaussee ein Zuschuß von 20% bis zur Höhe des Anschlags von 50500 *M.*, also bis zur Höhe von 10100 *M.* bezahlt werde, mit der Maßgabe, daß der Zuschuß erst dann zur Auszahlung gelange, wenn der zu den Chausseebauten der Gemeinde Schweiburg nach 1905 noch zu leistende Zuschuß von 38100 *M.* bezahlt ist.

Ich eröffne die Beratung zu dem genannten Antrag und Paragraphen. Das Wort hat Herr Abg. Wilken.

Abg. **Wilken:** Hier ist ein Zuschuß bewilligt an die Gemeinde Schweiburg zu dem Bau von Chausseen. Ich möchte nur kurz mitteilen, daß die Gemeinde Schweiburg einen großen Chausseebau beschlossen und ausgebaut hat, welcher einen Kostenaufwand von etwa 250000 *M.* verursacht hat. Von dieser Summe ist der Gemeinde Schweiburg ein Zuschuß von 25 resp. 20% bewilligt worden, und dieser Zuschuß wird nach und nach der Gemeinde ausgekehrt. Nach der Vorlage sind noch 38100 *M.* aus der Landeskasse zu zahlen und sind in diesem Jahre nur 7000 *M.* eingestellt. Die Gemeinde Schweiburg hat abermals einen weiteren Chausseebau beschlossen und bittet auch hier um einen Zuschuß. Der ist auch gewährt worden, aber mit der Bestimmung, daß dieser Zuschuß erst dann ausgezahlt werden solle, wenn die früher bewilligte Summe ausbezahlt sei. Wenn das nun in dem vorgeschlagenen Tempo weitergeht, dann werden zunächst noch 4 Jahre darauf gehen, bis sie die Zuschüsse zu dieser zuletzt beschlossenen Chaussee erhalten kann. Das wäre bis zum Jahre 1910. Erst dann würde die Gemeinde die Zuschüsse erhalten zu dem Bau, der neuerdings beschlossen worden ist.

Ich will keinen Antrag auf Bewilligung einer höheren Summe für das Jahr 1906 stellen, ich will jedoch das Ersuchen an die Großh. Staatsregierung richten, im nächsten Jahre etwas wohlwollender die Gemeinde Schweiburg zu behandeln und einen stärkeren Zuschuß in den Voranschlag einzustellen, damit die Sache rascher vorwärts kommt und die an sich belastete Gemeinde einen nicht so großen Zinsverlust hat.

Präsident: Das Wort hat Herr Geh. Oberregierungsrat Dugend.

Geh. Oberregierungsrat **Dugend:** Die Behandlung der Gemeinde Schweiburg hinsichtlich dieses Staatszuschusses ist genau dieselbe, wie es bei anderen, zum Beispiel bei den vom Amtsverband Bechta beschlossenen Chausseebauten der Fall ist. Die Herren werden aus den früheren Voranschlägen ersehen haben, daß die Staatsregierung immer bei Aufstellung der Voranschläge bemüht gewesen ist, die bereits bewilligten Zuschüsse zunächst zum Abtrag zu bringen, und so wird auch in Zukunft verfahren werden, wenn nicht besondere Gründe dagegen sind, die hier kaum vorliegen werden. Schon nach dieser allgemeinen Praxis kann die Gemeinde Schweiburg annehmen, daß sie in Zukunft einen etwas höheren Betrag als Beihilfe erhält.

Präsident: Das Wort zu § 202 und zum Antrag 101 wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich diejenigen Herren, die den Antrag 101 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 102:

Streichung der zu § 203 a. a. D. vorgesehenen Ausgabe von 7000 *M.*

Ich eröffne die Beratung zu Antrag 102 und § 203. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich diejenigen Herren, die den Antrag 102 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 103:

Annahme der §§ 204, 205.

Ich eröffne die Beratung zunächst zu § 204, — dann zu § 205. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Antrag 103 ist angenommen.

Antrag 104:

Der Landtag wolle

- a) sich damit einverstanden erklären, daß zu den Kosten des Baues obiger Chaussee ein Zuschuß von 19500 *M.* gezahlt werde,
- b) für 1906 die eingestellten 3000 *M.* bewilligen.

Das ist die Chaussee der Gemeinde Strückhausen. Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag und zum § 206. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich diejenigen Herren, die den Antrag 104 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 105:

Der Landtag wolle

- a) sich damit einverstanden erklären, daß zu den Kosten des Baues der betr. Gemeindechauffee in der Gemeinde Westerstede ein Zuschuß von 9650 *M.* gezahlt werde,
- b) für 1906 die eingestellten 2000 *M.* bewilligen.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 105 und § 207. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 105 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 106:

Der Landtag wolle

- a) sich damit einverstanden erklären, daß zu den Kosten des Baues der betr. Gemeindechauffee in der Gemeinde Zetel ein Zuschuß von 9600 *M.* gezahlt werde,
- b) für 1906 die eingestellten 1500 *M.* bewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu dem genannten Antrag und Paragraphen. Herr Abg. Ahlhorn (Osternburg) hat das Wort.

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Ich will nicht gegen die Bewilligung dieser eingestellten Summe stimmen, im Gegenteil dafür stimmen, denn für Verbesserung der Wege bin ich immer zu haben. Aber die Begründung gibt mir Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß die Behandlung der Gemeinden doch eine ungleichmäßige ist. Auch wir haben in Osternburg vor einigen Jahren eine Gemeindechauffee gebaut, von der auch ich sagen muß, daß sie in erster Linie ein lokales Interesse hat, in zweiter Linie aber auch für den Staat ein Interesse insofern, als die Chauffee fast unmittelbar an staatliche Forsten grenzt, wodurch die Abfuhr von Holz erleichtert und die Preise des Holzes teurer wurden. Wir haben uns auch um Zuschuß an die Staatsregierung gewandt, wir sind aber abgewiesen worden. Wir haben noch eine zweite Chauffee, die sogar eine Verbindungschauffee ist zwischen zwei staatlichen Chauffeen, die Hatter Chauffee. Auch sie führt zum staatlichen Forst, und durch diese Chauffee ist eine Folge gewesen, daß die Abfuhr des Holzes aus dem Hatter Holz viel leichter geworden ist und das Holz insolgedessen im Preise gestiegen ist. Diese Chauffee haben wir aus Gemeindemitteln gebaut, freilich nur aus Feldsteinen, um sie nicht zu teuer zu machen. Die Chauffee muß jetzt vollständig umgelegt werden. Wir haben uns mit der Bitte an das Amt gewandt um eine Unterstützung aus der Amtskasse. Auch da sind wir abschlägig beschieden worden, angeblich wegen Mangels an Mitteln und weil Bedenken getragen werde, zur Unterhaltung von Gemeindechauffeen etwas beizusteuern. Ja, m. H., wir sind in Bezug auf staatliche Unterstützung eben nicht sehr verwöhnt, aber wenn eine Gemeinde, die ohnehin schwer belastet ist, keine Unterstützung findet für derartige Bauten, dann muß sie schließlich verzweifeln. Wir können unmöglich die Hatter Chauffee allein aus Gemeindemitteln umlegen. Dann würden wir unseren Grundbesitz vollständig ruinieren. Es wird uns schließlich nichts anderes übrig bleiben, als die Chauffee aufzubrechen und uns mit

einem Sandweg zu begnügen. Ich meine, die Gemeinde Osternburg, die jährlich große Summen in die Staatskasse zahlt — wie Sie aus dem Verzeichnis beim Bericht des Finanzausschusses ersehen — hat wohl etwas Anspruch auf Berücksichtigung. Wir haben ohnehin, wie unsere Nachbargemeinde Wardenburg, ganz entsetzlich unter staatlichen Maßnahmen gelitten, hinsichtlich der Wasserverhältnisse, und wir leiden heute noch, und wer weiß, was noch passieren wird. Wir sind dagegen vollständig machtlos, und ich meine, gerade solche Gemeinden, die so hart mitgenommen werden, wie Wardenburg und Osternburg, die hätten eine besondere Berücksichtigung des Staats wohl verdient.

Präsident: Herr Geh. Oberregierungsrat Dugend hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **Dugend:** Der Herr Vorredner hat angedeutet, als wenn die Staatsregierung bei ihren Vorschlägen über die Zuschüsse zu Chauffeebauten ungleichmäßig verführe. Das trifft in keiner Weise zu. Wenn Zuschüsse beantragt werden zu Kommunalchauffeen, so bestehen über die Zuschüsse Grundsätze, die 1885 aufgestellt sind und mit denen der Landtag sich einverstanden erklärt hat. Darnach wird genau verfahren. Was nun den letzten Fall betrifft, daß für die Gemeindechauffee nach Hatten kein Zuschuß gewährt ist, so ist zu dem Bau der übliche Zuschuß gewährt. Jetzt handelt es sich aber darum, eine in schlechtem Zustand befindliche Chauffee in Stand zu setzen. Das ist noch nie geschehen, daß zu einer solchen Zustandsetzung ein Zuschuß gewährt ist.

Die erste Andeutung des Herrn Vorredners habe ich nicht verstanden. Ich habe nicht gehört, welche Chauffee er meint. (Zuruf des Abg. Ahlhorn: Die in Bümmerstede.) Die Chauffee in Bümmerstede, das ist eine kleine Lokalchauffee.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Osternburg) hat das Wort.

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Ich will zum Beweise meiner Behauptung die Verfügung des Staatsministeriums vorlesen, wenn der Herr Präsident es erlaubt:

„Auf den Bericht des Großherzoglichen Amtes vom 5./16. v. M. betreffend Besteuerung des Weges von Kreyenbrück nach Bümmerstede erwidert das Staatsministerium, daß es Bedenken tragen muß, zu den Kosten der Besteuerung der bezeichneten Wegstrecke aus den für die Forstverwaltung zur Verfügung stehenden Mitteln einen freiwilligen Beitrag zu leisten, weil das Interesse der Forstverwaltung an der Anlage, solange dieselbe nicht durch Besteuerung der besonders schwer zu passierenden Strecke zwischen Bümmerstede und Klein-Bümmerstede in unmittelbare Verbindung mit den Staatsforsten gebracht wird, nur ein äußerst geringes ist.“

Ja, es steht hier freilich „Forstverwaltung“. Das ist vielleicht ein Irrtum unseres Gemeindevorstehers. Aber, daß der Staat eintreten sollte, war vom Amt doch ausdrücklich beantragt. Dies ist ein Schreiben an das Großherzogliche Amt und nicht an uns. Ja, m. H., wir konnten nicht weiter gehen, als unsere Gemeindegrenzen gingen. Wir sind nicht ganz an die Grenze gegangen, aber die schlimmste Strecke haben wir gerade besteint, und

die hat uns 23000 *M.* gekostet. Sie hat lokales Interesse, genau so, wie die Chaussée in Zetel. Also, da glaube ich doch recht zu haben, daß hier eine ungleiche Behandlung vorliegt. Die Gemeinde hat sich doch immer nur ans Amt zu wenden, und dies beantragt beim Staatsministerium. Vielleicht ist der Ausdruck in der Eingabe nicht ein ganz korrekter gewesen, aber jedenfalls mußten wir doch erwarten, daß die Staatsregierung uns dabei zu Hilfe käme. Außerdem haben wir, als die Staatschauffée Osternburg—Holle gebaut wurde, zu dieser Staatschauffée eine namhafte Summe beigesteuert, damit sie überhaupt ausgebaut würde. Es wurde uns die Bedingung gestellt. Im Interesse der kleinen Ortschaft Neuenwege waren wir damals bereit, eine namhafte Summe zuzuschießen. Ich mache darauf aufmerksam, daß speziell der Ort Osternburg von den Staatschaufféen große Kosten hat. Denn ein Ort, wie Osternburg, der einen städtischen Charakter hat, kann nicht dulden, daß neben der besteuerten Fläche noch Sandwege einherlaufen. Es ist deshalb die ganze Breite des Weges gepflastert worden und dazu zahlen wir $\frac{4}{13}$ der Kosten. Das sind drei Strecken des Orts, vom Kreuzweg bis an die Ortsgrenze, nach der Cloppenburgers Chaussée und ebenfalls nach der Bremer Chaussée. Wir haben bisher auf der Cloppenburgers Chaussée ganz gewöhnliches Feldsteinpflaster gehabt, das hergestellt war aus Münsterländischer Auslese. (Heiterkeit.) Darüber konnte überhaupt kein Fuhrwerk fahren. Das ist nun besser, aber wir mußten dazu ganz namhafte Beiträge zahlen, eine Gemeinde, von der man nicht sagen kann, daß sie reich ist, sondern viele kleine Grundbesitzer zu ihren Einwohnern zählt.

Präsident: Das Wort hat Herr Geh. Oberregierungsrat Dugend.

Geh. Oberregierungsrat **Dugend:** Der Herr Vorredner hat Verschiedenes erwähnt, das ich der Reihe nach erörtern will. Was die Zuschüsse zur Chaussée Bümmerstebe anlangt: Wenn ich vorher unterrichtet gewesen wäre, daß das zur Sprache gebracht würde, dann würde ich die Akten darüber haben nachsehen können. Hier handelt es sich um Zuschüsse zu Wegebauten. Was Herr Abg. Ahlhorn vorgelesen, war ein besonderer Zuschuß, der von der Forstverwaltung erbeten war. Darüber ist mir nichts bekannt; das erfahren wir beim Wegedepartement garnicht. Ein Zuschuß aus der Amtskasse, müßte ich mich sehr irren, wenn der nicht bewilligt worden wäre. Ich glaube nicht, daß der Herr Vorredner wird behaupten können, daß ein Zuschuß nicht bewilligt wäre. Dann sagt Herr Abg. Ahlhorn, die Gemeinde Osternburg hätte große Opfer gebracht, als sie 25% zu der Staatschauffée nach Holle zahlte. Das liegt doch tatsächlich ein klein wenig anders. Die Gemeinden Berne, Neuenhutorf und Holle wollten eine Gemeindechauffée bauen nach Osternburg, und da es die Gemeinde Osternburg durchaus ablehnte, ihre Strecke, ihren bisherigen Gemeindegeweg, zu hauffieren, hat die Staatsregierung damals die Strecke als Staatschauffée ausgebaut, und die Gemeinde Osternburg hat 25% Zuschuß gezahlt. Dadurch wurde die Gemeinde Osternburg die Unterhaltung los. Ich muß es durchaus zurückweisen als eine gänzlich unbegründete Behauptung, daß seitens des

Wegedepartements ungleichmäßig verfahren werde bei Verteilung des Staatszuschusses.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Ahlhorn (Zetel.)

Abg. **Ahlhorn** (Zetel): Ich bitte, den Ausschußantrag anzunehmen. Die Bewilligung dieser 9600 *M.* trifft nur einen Teil des Gemeindegeweges von Zetel nach Neustadt-Gödens. Solange diese nicht ausgebaut ist, ist es allerdings zum größten Teil eine Interessentenchauffée. Der Ausbau dieser Strecke mußte erfolgen, um später die Chaussée bis Neustadt-Gödens durchzuführen. Es war zuerst ins Auge gefaßt, die Chaussée bis Neustadt-Gödens durchzuführen, aber Neustadt-Gödens war noch nicht dazu zu bewegen, weshalb wir zunächst beschlossen haben, eine Teilstrecke auszubauen, aber die Gemeinde Neustadt-Gödens wird nicht umhin können, sich anzuschließen.

Ich bitte Sie also, den Ausschußantrag anzunehmen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich diejenigen Herren, die den Antrag 106 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 107:

Der Landtag wolle:

- a) sich damit einverstanden erklären, daß zu den Kosten des Baues der betr. Gemeindechauffée in der Gemeinde Bockhorn ein Zuschuß von 4520 Mark gezahlt werde,
- b) für 1906 die eingestellten 1500 *M.* bewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 107 und § 209. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 107 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 108:

Der Landtag wolle:

- a) sich damit einverstanden erklären, daß zu den Kosten des Baues der betr. Gemeindechauffée in der Gemeinde Molbergen ein Zuschuß von 6700 Mark gezahlt werde,
- b) für 1906 die eingestellten 1500 *M.* bewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und § 210. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich sie. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 108 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 109:

Der Landtag wolle:

- a) sich damit einverstanden erklären, daß zu den Kosten des Baues der betr. Gemeindechauffée in der Gemeinde Ganderkesee ein Zuschuß von 10330 *M.* gezahlt werde,
- b) für 1906 die eingestellten 1500 *M.* bewilligen.

Zu derselben Position ist der Antrag 110 gestellt. Er lautet:

Der Landtag wolle beschließen: von der Petition des Gemeindevorstehers Mfs das Petikum 1 durch die obige Beschlußfassung als erledigt zu erklären und das Petikum 2, betr. die Wegestrecke Bergedorfer Kirchweg, der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu empfehlen.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 109 und 110 und über den § 211 und gebe das Wort Herrn Abg. Thorade.

Abg. **Thorade:** M. H.! Hier ist der Gemeinde Ganderkesee zu einer langen Chausseestrecke ein Zuschuß von 20% der Baukosten bewilligt worden. Die Gemeinde Ganderkesee hat eine Bittschrift eingereicht, in welcher sie beantragt, diesen Zuschuß auf 25% zu erhöhen. Ich muß sehr bedauern, daß der Finanzausschuß hier nur Uebergang zur Tagesordnung beschlossen hat. Bezüglich dieser Bittschrift wäre es meines Erachtens wohl angebracht gewesen, sie der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen und hierbei der Regierung Gelegenheit zu geben, der Gemeinde Ganderkesee die gewiß nicht unbescheidene Bitte zu erfüllen. Man gewinnt den Eindruck, als wenn im allgemeinen mit den Zuschüssen zu Gemeindefchauffeen heruntergegangen werden soll. Wir haben bisher dankbar anerkennen müssen, daß die Regierung den Anträgen der Gemeinden mit großem Wohlwollen entgegengekommen ist, und wäre es sehr zu bedauern, wenn die Zuschüsse vermindert werden sollten. Es würde darin eine große Ungerechtigkeit liegen, wenn die Gemeinden, die weniger leistungsfähig sind und deshalb erst jetzt zu Chausseebauten kommen, jetzt geringere Zuschüsse erhalten sollten als leistungsfähige Gemeinden, die schon früher im stande waren, Chausseen zu bauen. Es würde durch solche Maßnahmen der Chausseebau ungemein erschwert werden, und sich solche als ein großes Hemmnis erweisen. Es ist in den Geest-Gemeinden so schon sehr schwer, Chausseebauten durchzusetzen und nur die Aussicht auf angemessene Zuschüsse ermöglicht es, diesbezügliche Beschlüsse in den Gemeinderäten herbeizuführen. Der Chausseebau wird ferner ungemein erschwert durch die Bestimmungen der Wegeordnung, nach welcher die Kosten für die Chausseebauten nur nach der Grund- und Gebäudesteuer erhoben werden können. Diese Bestimmung ist, je eher desto besser, zu beseitigen. So lange sie aber besteht, möchte ich bitten, daß die Regierung, welcher ja das Recht gegeben ist, den Gemeinden zu genehmigen, einen anderen Verteilungsmodus zu beschließen, doch in solchen Fällen die Genehmigung zu erteilen. Es ist gar nicht abzusehen, welches Interesse der Staat dabei haben kann, wenn ein Gemeinderat einstimmig beschließt, die Kosten zu Chausseebauten zu einem kleinen Teil nach der Gesamtsteuer aufzubringen, und auch in den Kreisen, welche sonst nicht von der Steuer betroffen würden, das Empfinden herrscht, daß diese Besteuerungsart die gerechtere ist, wenn alle Personen, die durch die Gesamtsteuer zum kleinen Teil herangezogen werden, dies durchaus nicht als ungerecht empfinden, sondern sich freuen, daß die Chaussee überhaupt gebaut werden kann, wenn von keiner Seite gegen eine solche Verumlagerung Protest erhoben wird, die Regierung trotzdem ablehnt, ihre Zustimmung diesem Verteilungsmodus zu geben. Ich möchte die Regierung doch bitten, in dieser Beziehung

andere Wege einzuschlagen und den Gemeinden ein größeres Entgegenkommen zu erweisen.

Präsident: Das Wort hat Herr Geh. Oberregierungsrat Dugend.

Geh. Oberregierungsrat **Dugend:** Was die letzte Klage des Herrn Vorredners anlangt, so wird den Herren innerlich sein, daß der jetzige Verteilungsmodus für die Aufbringung der Kosten des Baues und der Unterhaltung auf der Wegeordnung von 1895 beruht. Früher war es umgekehrt, früher wurden die Kosten der Herstellung nach der Gesamtsteuer verteilt und die Kosten der Unterhaltung gingen nach dem Grundbesitz. Aus der Mitte des Landtags wurde der Antrag gestellt, diesen Verteilungsmodus zu ändern, und zwar dahin zu ändern, wie es jetzt geworden ist. Daraufhin wurde die neue Wegeordnung ausgearbeitet, und diese hat die Billigung des Landtags gefunden. Da steht extra darin, daß die Kosten der Herstellung der Wege nur aus besonderen Gründen nach der Gesamtsteuer verteilt werden können. Es ist streng geschieden: Die Herstellung nach dem Grundbesitz, die Unterhaltung nach der Gesamtsteuer unter Heranziehung der Einkommensteuer. Wenn auch einstimmig von der Gemeinde beschlossen wird, die Herstellungskosten nach der Gesamtsteuer aufzubringen, so kann das Ministerium das nur genehmigen aus besonderen Gründen, und solche besonderen Gründe sind auch in einzelnen Fällen anerkannt, zum Beispiel bei einer Gemeinde in der Marsch.

Was die Verteilung der Zuschüsse anlangt, so sprach der Herr Vorredner davon, daß die Zuschüsse niedriger werden. Das liegt einfach daran, daß mit dem Ausbau des Eisenbahnnetzes die Bedeutung der Chausseen sich verändert hat. Früher, als noch keine Bahnen da waren, dienten die Chausseen einem größeren Verkehr, und da war mit Zustimmung des Landtages die Auffassung die, für solche Chausseen sollen auch höhere Zuschüsse gegeben werden. Jetzt ist im wesentlichen das Chausseenez ausgebaut. Die Bedeutung der Chausseen hat sich verändert, und sie dienen mehr lokalen Interessen, und da wird dieser Bedeutung entsprechend der Zuschuß auf den früheren Satz von 20% ermäßigt. Deshalb bitte ich, in dieser Beziehung den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

Der Ausschuß hat sodann noch beantragt, den Teil der Petition, welcher die Herstellung des Bergedorfer Kirchwegs betrifft, der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Dies ist nun eine Chaussee, für welche nach den bestehenden Grundsätzen ein Zuschuß aus der Landeskasse, der besonders beim Landtag zu beantragen wäre, nicht gerechtfertigt ist. Es ist ja immer Praxis gewesen, aus der Landeskasse Zuschüsse nur für solche Chausseen beim Landtag zu beantragen, an welche sich allgemeines Interesse knüpft. Aber solche Teilstrecken, wie diese, sind auf die Amtskassen verwiesen oder, soweit im Wegeparagrafen noch Mittel waren, auf diesen übernommen. Wenn der Landtag beschließen sollte, die Petition zur Berücksichtigung zu überweisen, so wird die Staatsregierung die Sache jedenfalls prüfen, aber ich kann nicht in Aussicht stellen, daß diesem Antrage entsprochen werden wird. Wie ich schon vorhin bemerkte, muß es für die Staatsregierung die Hauptsache



fein, alle Gesuche, die aus dem Lande kommen, gleichmäßig zu behandeln.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. **Hollmann**.

Abg. Hollmann: Die Ausführung des Herrn Regierungskommissars, daß die Staatsregierung nicht in der Lage sei, einem Beschluß des Gemeinderats zu entsprechen, wenn nicht besondere Gründe vorliegen, wird Veranlassung sein, daß demnächst bei der Beratung der Steuervorlage dahin gewirkt wird, daß auch diese Bestimmung der Wegeordnung dahin geändert werden muß, daß nicht nur die Unterhaltung, sondern auch der Bau der Chausseen von der Gesamtsteuer getragen wird, um eine gerechte Verteilung herbeizuführen. Meines Erachtens ist es in keiner Weise begründet, den Bau der Chausseen von der Unterhaltung zu trennen, und ich bedaure, daß seinerzeit der Landtag diesem Beschluß zugestimmt hat. Ich stehe voll und ganz auf dem Standpunkt, daß der Bau der Chausseen von der Gesamtsteuer aufgebracht werden soll, ebensowohl wie die Unterhaltung. Auch bedaure ich, daß dem Gesuch der Gemeinde Ganderkesee auf Einsetzung von 25% nicht Folge gegeben ist. Ich hätte gehofft, daß schon derzeit bei dem Antrag der Gemeinde auf Bewilligung eines Zuschusses von vornherein 25% eingestellt worden wären. Ich will noch darauf hinweisen, daß bei anderer Gelegenheit darauf hingewiesen wird, daß diese Chausseen Zubringer für neue Bahnen seien. Auch diese Chaussee wird ein Zubringer für die neue Bahn Delmenhorst-Behta sein. Sie verbindet mehrere Chausseen und erschließt einen Teil des Verkehrs aus dem Hannoverschen. So ist früher wiederholt darauf hingewiesen worden, daß ein Durchgangsverkehr erwartet werden müsse. Da sei ein Zuschuß von 25% wohl am Platze.

Präsident: Herr Abg. **Wenke** hat das Wort.

Abg. Wenke: Wie von Herrn Abg. **Thorade** hier erwähnt, wäre es richtig gewesen, wenn der Finanzausschuß den Zuschuß für die Gemeinde Ganderkesee von 20 auf 25% erhöht hätte. Im allgemeinen ist es aber Grundsatz des Finanzausschusses, darüber nicht hinauszugehen, schon der Konsequenzen wegen, denn da kämen gleich andere und würde garnicht durchzukommen sein. Der Finanzausschuß hat das Vertrauen zu der Staatsregierung, daß sie die richtige Höhe beantragt, und ist deshalb von einer Erhöhung abgesehen.

Was den 2. Passus des Antrags betrifft, daß die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu empfehlen sei, so möchte ich doch wünschen, daß die Regierung diese Petition berücksichtigt, denn die Gemeinde Ganderkesee ist im ganzen noch sehr im Rückstand mit Chausseen, und deshalb ist zu wünschen, daß diese Chaussee ausgebaut wird.

Ich möchte also wünschen, daß zu § 212 ein Zuschuß gewährt wird, vielleicht auch teilweise aus der Amtskasse.

Präsident: Das Wort hat der Herr Geh. Oberregierungsrat **Dugend**.

Geh. Oberregierungsrat Dugend: Zu den Bemerkungen des Herrn Abg. **Hollmann** möchte ich sagen: Wie in allen Fällen, wenn eine Chaussee gebaut wird, hat auch die Staatsregierung den Wunsch, innerhalb der allgemeinen Grundsätze den Gemeinden möglichst hohe Zuschüsse zu

gewähren. Es muß aber doch ein Grund dafür vorhanden sein, weshalb dem einen mehr gegeben werden soll als dem anderen. Die Regierung hat sich auch in diesem Fall an die Eisenbahnverwaltung gewandt und angefragt, ob mit Rücksicht auf die Interessen der Bahn ein Grund für einen höheren Zuschuß vorliege. Die Frage ist aber für diese Linie von der Eisenbahnverwaltung verneint worden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. **Wilken**.

Abg. Wilken: Es ist ja richtig, daß die Neubauskosten der Chausseen nach der Gesamtsteuer umgelegt werden können, wenn dies vom Gemeinderat beschlossen ist. Dieser Beschluß muß aber besonders begründet und vom Ministerium genehmigt werden. Das schwierigste ist nun bei dieser Sache, daß die besonderen Gründe, die da sein müssen, so schwer zu finden sind, damit die Staatsregierung veranlaßt wird, diese Ausnahmebestimmung der Wegeordnung zuzulassen. Das haben wir erfahren. Da wurde eine kleine Chausseestrecke vom Barelser Hafen nach Hohenberge gebaut. Die kurze Strecke sollte die Staatschaussee mit dem Hafen verbinden. Sie war 1,2 Kilometer lang. An dieser Strecke liegen fast nur Weiden, sodaß die Strecke weder für die anliegenden Grundstücke noch für den Grund und Boden überhaupt belangweilige Bedeutung hat. Es kam erst der Linie der Hafenverkehr in Betracht, ferner noch eine Kunstdüngerfabrik, ein Holzlager u. s. w. Nun glaubten wir, es würden besondere Gründe vorliegen, um die Staatsregierung zu veranlassen, eine Ausnahme zuzulassen und zu gestatten, daß die Baukosten dieser Chaussee nicht nach der Grund- und Gebäudesteuer, sondern nach Gesamtsteuer umgelegt würde. Wir haben aber die Antwort bekommen, die angeführten Gründe seien nicht genügend und es müsse bei den Bestimmungen der Wegeordnung bleiben. Wir haben darauf nach der Grund- und Gebäudesteuer umgelegt.

Ich meine, solche Gründe zu finden, die die Staatsregierung veranlassen, von der Ausnahmebestimmung Gebrauch zu machen, ist nicht so leicht und deshalb solle man das Gesetz ändern.

Präsident: Herr Abg. **Heitmann** hat das Wort.

Abg. Heitmann: Zu den Ausführungen des Herrn Abg. **Thorade**, die Herstellungskosten der Chausseen gleichfalls auf die Gesamtsteuer legen zu können, wenn es der Gemeinderat beschließt, möchte ich bemerken, daß dies schon deshalb nicht angängig ist, weil bei der Zusammensetzung des Gemeinderats ja der Grundbesitz ein Vorrecht hat und aus diesen Gründen schon es entschieden bekämpft werden muß, wenn man bei diesem Vorrecht auch noch dem Grundbesitz das Recht einräumen wollte, die Herstellungskosten auf die Gesamtsteuer zu legen. Dann ist aber im übrigen zweifelhaft, ob es recht ist, daß die Herstellungskosten auf die Gesamtsteuer gelegt werden, weil doch der Grundbesitz ein besonderes Interesse an der Herstellung der Chausseen hat und aus diesen Gründen schon eine Vorbelastung gerechtfertigt erscheint.

Im übrigen will ich mich zu diesem Punkt nicht weiter äußern. Ich wollte dies nur prinzipiell festlegen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. **Feigel**.

Abg. Feigel: Ich bin veranlaßt, das Wort zu nehmen, durch die Ausführungen des Herrn Kollegen **Wilken**.

Herr Kollege Wilken berührt Fälle, welche auch bei mir als Vorsteher einer Gemeinde wiederholt vorgekommen sind, und kann ich die Ausführungen des Herrn Kollegen Wilken voll und ganz unterschreiben. Auch wir haben auf diesem Gebiet Erfahrungen gesammelt, sodaß es uns wirklich nachgerade an Mut gebricht, noch weiter mit Vorstellungen an die Staatsregierung heranzutreten, wenn es sich darum handelt, Ausnahmen von gesetzlichen Bestimmungen herbeizuführen, wonach in den Stadtgemeinden die Straßen unterhalten werden sollen nach dem Ansatze zur Grund- und Gebäudesteuer. Wenn wir glauben, etwas Besonderes tun zu sollen, um unser Städtchen auf die Höhe zu bringen dadurch, daß wir einen anderen Steuermodus nehmen, um die nicht kleinen Lasten auf breitere Schultern zu legen und gerechter zu verteilen, dann lehnt es die Staatsregierung ab mit der Motivierung, es fehlen die „besonderen Gründe“. Wir sind dadurch gelähmt in unserem Tun und Treiben. Wir trösten uns aber damit, daß wir nächstes Jahr ein Verwaltungsgericht bekommen, das hoffentlich etwas mehr Ohr haben wird für die Wünsche, die wir haben.

Präsident: Das Wort hat Herr Geh. Oberregierungs- rat Dugend.

Geh. Oberregierungsrat **Dugend:** Es handelt sich um eine Anwendung der gesetzlichen Bestimmung, und wenn der Herr Vorredner noch sprach über den Beitragsfuß in den Städten, so ist in den Städten die Möglichkeit gegeben, durch Gemeindestatut die Einkommensteuer heranzuziehen. Dies ist auch in verschiedenen Städten geschehen. — Im übrigen handelt es sich darum, daß das Staatsministerium durch das Gesetz gebunden ist.

Präsident: Herr Abg. Schulte hat das Wort.

Abg. **Schulte:** Bei dieser Position nehme ich die Gelegenheit wahr, um auf die Wegeordnung zu kommen. Herr Abg. Hollmann hat bewiesen, daß eine Aenderung der Wegeordnung wünschenswert wäre. Ich möchte nun auf einige Punkte der Wegeordnung hinweisen, die auch absolut geändert werden müssen, wenn an eine Aenderung der Wegeordnung herangegangen wird.

Zunächst bin ich damit einverstanden, was Herr Hollmann sagt, daß auch die Anlage der Kunststraßen nach der Gesamtsteuer umgelegt werden muß, indem doch nicht allein die Grundbesitzer ein Interesse haben, daß Kunststraßen gebaut werden, sondern auch die ganze Bevölkerung. Dann 2. werden die sämtlichen Unterhaltungskosten der Gemeindegasse allein vom Grundbesitz getragen. Ich meine doch, daß jeder Einwohner innerhalb einer Gemeinde ein Interesse daran hat, daß die nicht chaussierten Wege auch unterhalten werden, und wenigstens in gutem Zustand sind. Aber schlagend ist zum Beispiel ein Paragraph in der Wegeordnung, daß die Gemeinde verpflichtet ist, nach mehreren Wohnungen einen Gemeindegang hinzulegen. Kommt die Gemeinde dieser Verpflichtung nicht nach, dann ist das Ministerium sogar befugt, gegen die Anordnungen des Gemeinderats die Anlegung eines Gemeindeganges nach diesen Wohnungen anzuordnen, und dann müssen die Kosten nach der Grundsteuer umgelegt werden. Nicht einmal die Gebäudesteuer wird herangezogen. Ich kann nicht finden, daß dies auf Gerechtigkeit beruht.

Dann möchte ich noch auf einen Punkt hinweisen in der Wegeordnung, das sind die sogenannten Ortswegemeinden.

Präsident: Darf ich bitten, hier nicht einen Vortrag über unsere Wegeordnung zu halten, sondern zu der Position. — Herr Abg. Thorade hat das Wort.

Abg. **Thorade:** Herr Abg. Heitmann hat soeben der allgemein verbreiteten irrigen Annahme Ausdruck gegeben, daß die Chaussees allein für die Grundbesitzer da wären und daß es deshalb berechtigt wäre, die Kosten für Chausseebauten allein auf den Grundbesitz zu legen. Ja, m. H., es mag einzelne Gemeinden geben, wo dies annähernd zutrifft, aber in sehr vielen Gemeinden ist es durchaus nicht der Fall. In den Geestgemeinden herrscht der kleine Grundbesitz vor. Da liegen die einzelnen Stellen zerstreut inmitten des Landes. Wo Industrie ist, da trifft dies bei Weitem nicht zu. Die kleinen Grundbesitzer haben — das kann man wohl sagen — einen wirklichen Vorteil gar nicht, nur die Bequemlichkeit, daß sie auf den Chausseefahren können. Frachten haben sie gar nicht zu transportieren. Ihre Erzeugnisse an Korn werden auf der Stelle verfüttert. Tiere führen sie nur lebendig aus. Lasten haben sie gar nicht zu fahren, nur einige Fuder Kunstdünger müssen sie von der Bahn holen. Aber in erster Linie haben ganz großen Nutzen davon die Sägemühlen, Kornmühlen und Ziegeleien. Ich behaupte, eine große Ziegelei benutzt die Chaussees viel mehr, als eine ganze Bauerschaft. Wenn Herr Kollege Heitmann vielleicht sagt, daß die Arbeiter belastet werden; das ist nicht der Fall. Wenn die Unterhaltung der Chaussees auf die Gesamtsteuer gelegt wird, so entfällt hiervon auf die Einkommensteuer nur etwa ein Viertel, und da werden die unteren Stufen frei gelassen.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarden) hat das Wort.

Abg. **Ahlhorn (Hartwarden):** Ich kann nur meiner Freude Ausdruck geben, daß gerade bei dieser Position betr. Zuschuß zu Chausseebauten die Debatte etwas weiter ausgedehnt worden ist und man schließlich zur Wegeordnung gekommen ist. Ich möchte aber doch hervorheben, daß nicht allein der Grundbesitz gerade ein Interesse an Chausseebauten hat, auch ist vielleicht der Besitzer einer Stelle nur im geringsten Teil der wirkliche Besitzer. $\frac{3}{4}$ des Besitzes kann den Gläubigern gehören. Das Einkommen hat ein großes Interesse an dem Bauen von Chaussees. Ich möchte hervorheben: Gerade für den kleinen Mann, für denjenigen, der sein Einkommen sucht, sind gute Straßen von hervorragender Bedeutung. Der Arbeiter, der zur Arbeit will, radelt heutzutage überall mit seinem Rade. Das könnte er nicht, wenn noch die alten Wege da wären. Aber auch die Unterhaltung der Fußwege liegt nur allein dem Grundbesitz ob. Das ist Bestimmung der 1895 verbrochenen Wegeordnung. (Heiterkeit.) Ich sage „verbrochen“. Die allergrößte Mehrheit ist zu der Ueberzeugung gekommen, daß es hohe Zeit ist, daß Remedur eintrete.

Präsident: Landtag und Staatsregierung begehren auf dem Wege der Gesetzgebung niemals ein Verbrechen.

Es ist Schluß der Debatte beantragt, es hat sich aber niemand mehr zum Wort gemeldet. Ich schließe die Debatte. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. **Wente:** Ich möchte auch die Staatsregierung ersuchen, wenn Anträge gestellt werden, daß Chausseebaukosten nicht nach der Grund- und Gebäudesteuer, sondern nach einem andern Modus der Einkommensteuer umgelegt werden sollen, daß dann hierzu die Genehmigung erteilt wird. Ich bitte im übrigen um Annahme der Anträge 109 und 110.

Ich muß noch eben bemerken, daß noch ein Schreibfehler vorhanden ist. Auf Seite 446 Zeile 6 von unten muß es nicht 3740 sondern 5740 heißen. Ich werde ein berechtigtes Exemplar in der Registratur niederlegen.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag 109, wie er verlesen worden ist, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. — Ebenfalls bitte ich die Herren, die den Antrag 110, wie er verlesen ist, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt Antrag 111:

Der Landtag wolle zu § 212 statt 30000 *M.* 45000 *M.* in den Voranschlag einstellen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und § 212 und gebe das Wort Herrn Abg. **Tanzen.**

Abg. **Tanzen:** M. H.! Es ist vor einigen Tagen eine Eingabe des Gemeinderats der Gemeinde Tossens hier eingegangen, die Sie wohl alle bekommen haben. Der Gemeinderat bittet um Zuschuß von 50% zum Bau einer Gemeindefchausee, die 12—14000 *M.* kosten wird nach dem Voranschlag. Meine Herren, es tut mir leid, daß die Sache so spät gekommen ist. Das ist nicht zu ändern; das liegt in den Verhältnissen selbst. Die Bitte, die ausgesprochen ist, klingt unbescheiden auf den ersten Blick, aber ich glaube doch, daß die Sache wohl zu erwägen ist. Es scheint da tatsächlich ein Landesinteresse vorzuliegen. Denn der Verband der deutschen Beamtenvereine, welche 25000 Mitglieder zählen, will sich da ein Ferienheim für Kinder errichten unter der Voraussetzung, daß der Weg gepflastert wird. So glaube ich, daß da tatsächlich ein Interesse vorliegt, das weit über die Gemeinde selbst hinausgeht. Die Gemeinde selbst ist viel zu klein; die kann das nicht leisten. Es ist die kleinste Gemeinde in Butjadingen und hat nur 450 Einwohner.

Ich möchte das nur aussprechen und behalte mir vor, zur zweiten Lesung einen Antrag zu stellen dahin, daß die Staatsregierung ersucht wird, die Bitte zu berücksichtigen und daß die zu § 212 eingestellte Summe um weitere 7000 *M.* erhöht wird. Die Petition selbst ist so spät gekommen, weil der Verband der Beamtenvereine erst vor 10 oder 14 Tagen mit diesem Plan an die Gemeinde herangekommen ist.

Präsident: Herr Abg. **Lanje** hat das Wort.

Abg. **Lanje:** M. H.! Ich freue mich außerordentlich, daß der Finanzausschuß Veranlassung genommen hat, die Position von 30000 auf 45000 *M.* zu erhöhen, denn ich bin ein großer Anhänger der Förderung von Chausseen. Ich glaube, daß dies eine der wichtigsten Aufgaben des

Staats ist und unterschreibe voll und ganz das Wort des jetzigen preussischen Landwirtschaftsministers, der da sagte, daß gerade der Bau von Chausseen eins der größten Mittel ist, um die Landwirtschaft zu heben, viel mehr geeignet als die Schutzölle, die leider im Gefolge haben, immer wieder höhere Zölle nach sich zu ziehen.

M. H.! Ich wohne mitten in einem Amtsbezirk, wo der Bau von Chausseen forciert wird und weiß den Vorteil der Chausseen abzuwägen. Wenn ich mir vorhalte, wie in unserer Gemeinde der Wohlstand durch den Bau von Chausseen gehoben worden ist, so muß ich unbedingt die größtmögliche Unterstützung des Baues von Chausseen befürworten. Meine Herren, auf dem Lande, auf der Geest sind die meisten Landstellen parzelliert. Der Hausmann, der seinen Acker bearbeiten will, hat oft halbe Stunde lange Wege zu fahren, um seinen Acker bestellen zu können. Der Bezug von Kunstdünger, ohne den heutzutage auf der Geest eine rationelle Bewirtschaftung des Landes nicht mehr denkbar erscheint, ist sehr erschwert, ja geradezu unmöglich gemacht, da gerade die Kunstdüngermittel und der Kalk die hohen Transportkosten nicht vertragen können, wenn sie nutzbringend angewandt werden sollen. Durch den Bau von Chausseen sind nun auch die Landwirte in die Lage gesetzt, sich diese neuen Düngemittel nutzbar zu machen. Bei uns ist es so weit gekommen, daß Anbauerstellen, die früher für kaum 2000 *M.* zu verkaufen waren, jetzt, nachdem Chausseen gebaut worden sind, auf 5000, ja auf 7000 *M.* gestiegen sind, und ich stehe nicht an, zu erklären, daß ich gerade die Bedeutung der Chausseen weit höher einschätze, als die Bedeutung der Kanäle. In nächster Nähe der Stadt Oldenburg kann man sich davon überzeugen. Vor 10 Jahren wurde die Chaussee von Edewecht nach Eversten gebaut. Wenn ich jetzt sehe, wie alle Ländereien an dieser Chaussee in blühende Felder verwandelt worden sind, so muß ich mich darüber wundern, wie dies in der kurzen Zeit möglich zu machen war. Dagegen hatte ich auch Gelegenheit, den Hunte-Ems-Kanal zu besuchen. Es wurde mir gesagt, daß der Kanal vor etwa 40 Jahren angelegt worden sei. Ich möchte sagen, daß landwirtschaftlich sich das Bild am Kanal fast gar nicht verändert hat. — An der Chaussee von Friedrichsfehn waren die Stellen vor 10 Jahren für 2100 *M.* zu haben. Ja, es kam sogar vor, daß Leute ihre Stellen verließen, weil sie die Zinslast und Abgaben nicht aufbringen konnten. Sieht man sich jetzt die Stellen an, so sieht man neben den alten Wohnhäusern große, stattliche neue Gebäude, und es wurde mir von fachverständiger Seite gesagt, daß diese Stellen jetzt einen Wert von 10000 *M.* und darüber hätten.

M. H.! Ich möchte nun gern, daß aus dieser Position höhere Beihilfen, als die von 20% gegeben werden, denn meines Erachtens sind unter den abgewiesenen Chausseen, die eine gerade so große Bedeutung haben, wie die bewilligten. Ich nenne vor allen Dingen die Chaussee Zeddeloh—Hunte-Ems-Kanal. Die Chaussee halte ich für so wichtig, daß unter allen Umständen der Bau dieser Chaussee gefördert werden muß.

Wenn vom Regierungstisch gesagt worden ist, daß nach ganz bestimmten Grundsätzen bei der Verteilung von Beihilfen vorgegangen würde, und zwar nach den Grundsätzen

von 1885, so glaube ich, daß diese Grundsätze einer Revision dringend bedürftig sind, denn 20 Jahre ist eine lange Zeit, und ich glaube, daß die Ansichten des Landtags sich in der Zwischenzeit über den Wert von Chausseen wohl geändert haben, und ich möchte gern, daß bis zu 25% und womöglich darüber hinaus Beihilfen gegeben werden, weil ja gerade die letzte Summe am allerschwersten aufzubringen ist. Es kann meines Erachtens um so höher mit diesen Zuschüssen gegangen werden, weil der Staat sonst zu den Wegelasten der Gemeinden verhältnismäßig nur wenig beiträgt. In unserer Gemeinde ist das Einkommen des Staats auf 3000 *M.* angegeben. Wir haben große Forsten und Dienstgebäude, die jedenfalls einen erheblichen höheren Nutzen abwerfen. Zu den Wegelasten wird nach der Steuerstufe repartiert; das sind nur 60 *M.*

Präsident: Es hat sich niemand mehr zum Wort gemeldet. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich diejenigen Herren, die den Antrag 111 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 112:

Annahme des § 213.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe sie. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 112 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 113:

Der Landtag wolle zu § 214 10000 *M.* in den Voranschlag einstellen und unter der Rubrik „Bemerkungen“ hinzufügen: „sowie für die Landwirtschaftskammer 5000 *M.*“.

Ich eröffne die Beratung zu dem genannten Antrag und § 214. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe sie. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, die Antrag 113 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 114:

Annahme der §§ 215 und 216.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag und beiden Paragraphen. Das Wort hat Herr Abg. Feldhus.

Abg. **Feldhus:** Ich nehme nochmals die Gelegenheit wahr, auf den Hunte-Ems-Kanal zurückzukommen. Sie sehen da unter § 215 Anleihen für Kanalbauzwecke vermerkt. Ich möchte Sie bitten, in der besonderen Begründung die Seite 48 aufzuschlagen und den Passus vorher. Da werden Sie finden, daß seit 1879 zu Kanalbauzwecken 2 1/2 Millionen *M.* angeliehen worden sind. Was vorher ausgesetzt gewesen ist, entzieht sich meiner Kenntnis. Meine Herren, das sind doch Werte, die darin stecken. Deshalb möchte ich nochmals wieder die Staatsregierung ersuchen, dem Antrag des Finanzausschusses und jetzt des Landtages Folge zu geben und diese Werte der Allgemeinheit möglichst bald voll zugänglich zu machen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter ver-

zichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die Antrag 114 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zum Antrag 115:

Annahme der §§ 217 und 218.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und den beiden genannten Paragraphen. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die Antrag 115 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt Antrag 116:

Annahme der §§ 219 und 220.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag und den beiden Paragraphen. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe sie. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die Antrag 116 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt Antrag 117:

Annahme des § 221.

Ich eröffne die Beratung. Schließe sie. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab. Ich bitte die Herren, die Antrag 117 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 118 lautet:

Der Landtag wolle die Bemerkungen Ziffer 1—5 genehmigen.

Ich eröffne die Beratung zu Antrag 118 und zu Ziffer 1 der Bemerkungen, Ziffer 2, 3, 4 und Ziffer 5 der Bemerkungen. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die Antrag 118 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Damit ist der Etat in erster Lesung erledigt. Anträge zur zweiten Lesung sind bis zum 18. Januar 1906, abends 6 Uhr, einzureichen.

3. Gegenstand der Tagesordnung ist:

Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienkasse des Herzogtums Oldenburg für das Finanzjahr 1906.

Berichterstatter ist Herr Abg. Hug. Ich eröffne die Beratung zum Antrag 1, der lautet:

Der Landtag wolle die §§ 1 bis 6 einschl. genehmigen mit der Abänderung, daß die unter § 1 eingestellte Position „Kassebestand“ von 18000 *M.* auf 105000 *M.* erhöht wird und wolle als Einnahme der Staatsgutskapitalienkasse des Herzogtums Oldenburg für das Finanzjahr 1906 im ganzen 236000 *M.* einstellen.

Herr Abg. Hug als Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abg. **Hug:** Zu dem Bericht habe ich nichts zu bemerken.

Präsident: Wird das Wort verlangt zu § 1 der Einnahmen? § 2, § 3, § 4, § 5, § 5a, § 6? Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung zu dem Antrag. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen

ab, und bitte ich die Herren, die Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 2 lautet:

Der Landtag wolle die §§ 1 bis 6 einschl. genehmigen mit der Aenderung, daß zu § 2 eine Ziffer 3 nachgefügt werde mit der Bemerkung, daß 16500 *M.* für den Ankauf der vormaligen Eckholt'schen Landstelle beim Forstorte Bartmannsholter Fuhrenkamp im Forstrevier Jarwid verwendet werden sollen und mit der Maßgabe, daß die Position des § 2 um diesen Betrag, also auf 72500 *M.* erhöht werde und wolle der Landtag somit als Ausgaben der Staatsgutskapitalienkasse im ganzen 169970 *M.* für das Finanzjahr 1906 einstellen.

„1—6 der Ausgaben“ wird es wohl richtiger heißen müssen. Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 2 und zu § 1—6 der Ausgaben, § 1, 2, 3, 4, 5, 6. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den verlesenen Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Ferner stellt der Ausschuß den Antrag 3:

Der Landtag wolle den Anmerkungen seine Zustimmung erteilen und die Anlage 19 für erledigt erklären.

Ich stelle den Antrag und die Anmerkungen zur Beratung. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe sie. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab. Ich bitte die Herren, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Damit ist auch dieser Gegenstand der Tagesordnung und damit unsere ganze Tagesordnung erledigt.

Ich wünsche den Herren fröhliche Feiertage und schließe die Sitzung.

Abg. **Feldhus**: Ich bitte ums Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Präsident: Die Sitzung ist geschlossen, Herr Feldhus.

Abg. **Feldhus**: Es ist eine schöne Sitte gewesen, daß die Abgeordneten Neujahrsgriße unter sich austauschen. Aber ich muß sagen, meine Herren, die Sache wächst mir jetzt über den Kopf und ich bitte, es mir nicht als Unhöflichkeit anzurechnen, wenn Sie keine Neujahrswünsche von mir erhalten. Die Silbergroschen, die ich auf diese Weise spare, werde ich zu wohlthätigen Zwecken verwenden.

Schluß 12 Uhr 48 Minuten.